

Ergebnisprotokoll

der 11. Regionalplanungskonferenz im Bereich
„Eingliederungshilfe Wohnen sowie der Hilfen für Menschen
mit besonderen sozialen Schwierigkeiten“
am 24.11.2016 im Kreishaus Rheda-Wiedenbrück

Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 16.20 Uhr

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Mietobergrenzen - Information und Austausch - (Kreis Gütersloh, Jobcenter, Frau Strothenke)
3. Aktuelle Zahlen zum Wohnen von behinderten Menschen und der Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten im Kreis Gütersloh (LWL, Frau Martin)
4. Bericht über die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten - 67er Hilfen (LWL, Frau Zumbrink)
5. Vorstellung der Ergebnisse der Belegungsumfrage für den Kreis Gütersloh (LWL, Frau Martin)
6. Vorstellung des Projektes Ambulantisierung II (LWL, Frau Arntz)
7. Vorstellung des „10 Millionen-Programms“ (LWL, Frau Arntz)
8. Verschiedenes

Zu TOP 1:

Frau Koch begrüßte die Anwesenden zur 11. Regionalplanungskonferenz im Kreis Gütersloh.

Die Niederschrift der Regionalplanungskonferenz vom 22.10.2015 wurde genehmigt. Ergänzungen zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen.

Zu TOP 2:

Frau Strothenke, Kreis Gütersloh Jobcenter, machte allgemeine Ausführungen zum aktuellen Stand der Mietwerterhebung. Die Vorgehensweise und die Ergebnisse der Mietwerterhebung wurden am 05.09.2016 in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales vorgestellt. Das Beratungsergebnis nebst Mitteilungsvorlage und Anlagen kann im Kreistagsinformationssystem abgerufen werden (Anlage 2).

Seit dem 01.10.2016 werden die neuen Werte für die Beurteilung der Angemessenheit von Wohnraum zu Grunde gelegt.

Zu TOP 3:

Frau Martin stellte, als nunmehr für den Kreis Gütersloh zuständige Sozialplanerin des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Statistikzahlen mit Stand zum 31.12.2015 vor (Anlage 3). Die Präsentation wurde bereits im Vorfeld an die Mitglieder versandt, so dass Frau Martin auf eine ausführliche Darstellung verzichtete und lediglich noch einmal hervorhob, dass der Kreis Gütersloh nach wie vor in der Ausrichtung der Unterbringung stärker ambulant als stationär ausgerichtet sei. Das Verhältnis ambulant zu stationär sei im Kreis Gütersloh unverändert positiv zu bewerten.

Zu TOP 4:

Frau Zumbrink hob vorab im Bereich der sogenannten 67er Hilfen (Anlage 4) hervor, dass es keine Veränderungen in Bezug auf die Angebotslandschaft im Kreis Gütersloh gäbe. Angebote sowohl im teilstationären als auch im ambulanten Bereich seien nach wie vor wenig vorhanden. Die Stadt Bielefeld als auch die Kreise Paderborn und Borken weisen vergleichsweise gute Angebote auf. Das Verfahren im Bereich der 67er Hilfen wurde evaluiert. Hierzu führte der LWL Gespräche mit Klienten, Hilfeplanern und den beauftragten Stellen. Das Ergebnis dieser Evaluation werde am 08.12.2016 in Münster beim LWL vorgestellt.

Im teilstationären Bereich seien überwiegend Männer in der Altersgruppe von 18 bis 29 Jahren stark vertreten. Die Verweildauer im teilstationären Wohnen sei relativ kurz.

Zu TOP 5:

Frau Martin stellte die vom LWL gemachte Umfrage bei stationären Leistungsanbietern der Eingliederungshilfe für Erwachsene, Kinder und Jugendliche vor (Anlage 5). Abfragethemen waren die Mehrbettssituation, freiheitsentziehende Maßnahmen und die Regional- und Fremdbelegung. Die daraus resultierenden Werte und Quoten wurden erstmalig erfasst.

Zu TOP 6:

Frau Arntz stellte nun das Projekt der Ambulantisierung II vor (Anlage 6) und hob hierbei insbesondere zwei Vorlagen (14/0390 und 14/0674) aus dem Jahr 2016 hervor, die das Ambulantisierungsprojekt betreffen. Diese Vorlagen sind öffentlich und auf der Internetseite des Landschaftsverbandes einsehbar. Der Gesamtzeitraum des Projekts solle drei Jahre umfassen. Inhaltlich ist das Projekt offen für Anregungen. Nach Abschluss der Überprüfungsphase (31.8.2018) erfolgt ein Zwischenbericht an die politischen Gremien des LWL. Der Bericht werde erstellt durch die Projektmitarbeiter mit Unterstützung der Projektleitung. Der abschließende Bericht erfolgt im Herbst 2019.

Zu TOP 7:

Beim sogenannten 10-Millionen-Programm handelt es sich um Mittel, welche der LWL aus einer Gewinnausschüttung erzielt habe, um weiteren Wohnraum zu schaffen.

Drei Projekte sind hiervon aktuell noch betroffen. Nach Abschluss dieser Projekte sei das Geld aufgebraucht. Es wird ein zweites 10 Millionen Projekt geben. Hier sind 15 Projekte in Westfalen Lippe geplant. Gegenstand des Programms soll die Konzeption, Errichtung und Bereitstellung von Wohnraum für neue Wohnformen, insbesondere für intensiv ambulante Wohnkonzepte, sein. Fachliche Schwerpunkte sind zum einen eine besondere Einbindung in das Wohnquartier und zum anderen eine sinnvolle technische Ausstattung. Die Projekte werden noch ausgeschrieben.

Nachrichtlich: Zum sogenannten „10-Millionen-Programm“ gibt es zwei Vorlagen (14/0956 und 14/0791), die auf der Internetseite des LWL veröffentlicht sind.

TOP 8:

Frau Klingert wünschte Auskünfte zu den Themenkomplexen „Tagesstättenausbau im Norden des Kreises“, „Vorgehensweise beim Zuständigkeitswechsel der ambulanten Hilfen bei über 65jährigen“ und „Bundesteilhabegesetz/.Pflegestärkungsgesetz III“.

Frau Schmitz gab Auskunft über den Sachstand des Tagesstättenausbaus im nördlichen Kreisgebiet. Der Kreis Gütersloh führe intensive Gespräche mit zwei Bewerbern. Die eingereichten, bereits von den Bewerbern mehrfach überarbeiteten Konzepte, werden nun von der Verwaltung bewertet. Ein Abschluss dieser Bewertung werde voraussichtlich im ersten Quartal 2017 erfolgen. Auf Nachfrage erklärte Frau Tanski, dass die relativ lange Dauer des Verfahrens insbesondere auch darauf

zurückzuführen sei, dass die eingereichten Konzepte nachgebessert werden mussten, weil sie den Erwartungen nicht entsprachen.

Frau Schmitz äußerte sich hinsichtlich des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und des Pflegestärkungsgesetzes III (PSG III) dahingehend, dass seriöse Aussagen zu diesen Gesetzen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getätigt werden könnten. Problematisch sei auch die Schnittstelle zwischen Pflege und Eingliederungshilfe.

Nachrichtlich: Das Pflegestärkungsgesetz III (PSG III) sowie das das Bundesteilhabegesetz (BTHG) sind Ende 2016 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden.

Herr Falkenrich teilte mit, dass durch die Verabschiedung des Inklusionsstärkungsgesetzes eine Veränderung zum 01.07.2016 dahingehend eingetreten sei, dass die Zuständigkeit des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe im Bereich der wohnungsbezogenen Eingliederungshilfe über die Vollendung des 65. Lebensjahres hinaus nur dann bestehen bleibe, wenn die Person bei Vollendung des 65. Lebensjahres bereits ununterbrochen seit mindestens zwölf Monaten wohnungsbezogene Leistungen erhalten hat. Aufgrund dieser gesetzlichen Neuregelung hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe zum 01.11.2016 18 laufende Fälle in die Bearbeitungszuständigkeit des Kreises Gütersloh gegeben. Hinsichtlich der Abrechnungsmodalitäten wird noch entschieden, ob sich der Kreis Gütersloh dem Abrechnungsverfahren des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Form von laufenden Abschlagszahlungen und einer anschließenden Spitzabrechnung anschließe oder ob die Zahlungen weiterhin nach monatlicher Rechnungslegung erfolgen. Die Leistungen können zunächst weiterhin im bewilligten Umfang erbracht werden.

Frau Arntz sprach die Thematik der Verlagerung von Plätzen in den Kreis Gütersloh an. In den 60er Jahren wurden in NRW knapp 5000 Plätze in Komplexeinrichtungen für Menschen mit Behinderung in den Krankenhausbedarfsplan übernommen. Seit 1993 wurde eine große Anzahl von Plätzen wieder aus dem Krankenhausbedarfsplan herausgenommen, so dass bis heute ca. 600 Plätze noch im Krankenhausbedarfsplan stünden. Das Land strebe die Herausnahme der Plätze, die im Rahmen der Eingliederungshilfe belegt seien, an. Geplant sei, ein Teil dieser Plätze in Bielefeld zu erhalten und einen anderen Teil in Westfalen Lippe in nicht ausreichend versorgte Regionen zu verlagern.

Nach dem Meinungsstand hierzu befragt, sagte Frau Koch zu, dass sich Vertreter des Kreises und des Landschaftsverbandes hierzu austauschen werden.


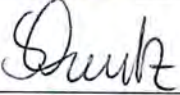

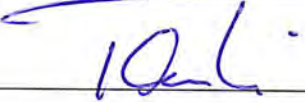

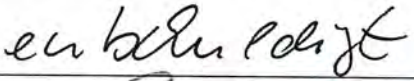

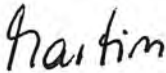

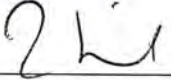
Die Sitzung wurde durch Frau Koch geschlossen.

Anlagen:

1. Anwesenheitsliste
2. Öffentliche Mitteilungsvorlage nebst Anlagen
3. Präsentation zu Top 3 Aktuelle Zahlen zum Wohnen von behinderten Menschen und der Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten im Kreis Gütersloh
4. Präsentation zu Top 4: Bericht über die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten - 67er Hilfen
5. Präsentation zu TOP 5: Vorstellung der Ergebnisse der Belegungsumfrage für den Kreis Gütersloh
6. Präsentation zu TOP 6: Vorstellung des Projektes Ambulantisierung II

Protokoll: Ute Lachenicht

Teilnehmerliste der Regionalplanungskonferenz am 24.11.2016 im Kreishaus Rheda-Wiedenbrück

Name	Institution	Unterschrift
Frau Koch	Kreis Gütersloh	
Frau Schmitz	Kreis Gütersloh	
Herr Falkenrich	Kreis Gütersloh	
Frau Tanski	Kreis Gütersloh	
Frau Strothenke	Kreis Gütersloh	anwesend
Frau Lachenicht	Kreis Gütersloh	
Frau Schlüter	Kreis Gütersloh	
Herr Köhler / <i>Fr. HUTANV</i>	Kreis Gütersloh	
Frau Arntz	Kreis Gütersloh	A. Arntz
Frau Martin	LWL	
Frau Beutel	LWL	
Frau Zumbrink	LWL	

Frau Renger	LWL	Boxy
Frau Paskarbies	Politik (CDU)	
Frau Unger/ Frau Ecks	Politik (SPD)	
Herr Bohnenkamp	Politik (FWG-UWG)	Anwesend, Später & kommen de
Herr Vincke	Politik (GRÜNE)	207
Frau Boden	AWO Gütersloh	
Herr Rustige/ Herr Birth	Lebenshilfe	
Herr Buschsieweke	Wertkreis gGmbH	
Herr Feischen	LWL-Wohnverbund	
Herr Büscher Derek	WAF	
Herr Strewe	Komet	
Frau Weber	v.B.S. Bethel	H. Weber
Herr Plaßmeyer	Ev. Stiftung Ummeln	

Dach,

Frau Klingert	Daheim e.V.	<i>[Signature]</i>
Herr Philipps	Selbsthilfegruppen	<i>[Signature]</i>
Herr Heinrich	Diakonie	<i>Ulrich</i>
Frau Schwiebs	SKFM	<i>[Signature]</i>
Frau Bromann	SKFM	<i>[Signature]</i>
Herr Giljohann	Stadt Rheda-Wiedenbrück	
Herr Lakämper	Stadt Gütersloh	in Vertretung: <i>C. Kasko</i>
Frau Weike	Stadt Werther	
Herr Aelt	FDP-Gruppe	<i>[Signature]</i>
<i>Frau C. Tiedrichs</i>	<i>Diak. Stiftung Unruhen</i>	<i>[Signature]</i>

Vergleich der neuen mit den bisherigen Mietobergrenzen nach SGB II und SGB XII

Größenklasse Gemeinde	bis 50 m ²			>50 m ² bis 65 m ²			>65 m ² bis 80 m ²			>80 m ² bis 95 m ²			>95 m ² bis 110 m ²			je 15 m ² mehr		
	2014	2016	Diff.	2014	2016	Diff.	2014	2016	Diff.	2014	2016	Diff.	2014	2016	Diff.	2014	2016	Diff.
Borgholzhausen	327	376	49	373	414	41	464	492	28	535	564	29	603	603	0	83	83	0
Gütersloh	344	390	46	422	434	12	519	524	5	616	625	9	713	714	1	98	98	0
Halle (Westfalen)	330	380	50	392	420	28	480	502	22	611	611	0	687	687	0	94	94	0
Harsewinkel	332	341	9	407	420	13	450	496	46	545	611	66	665	665	0	91	91	0
Herzebrock-Clarholz	350	390	40	366	441	75	490	524	34	542	575	33	709	709	0	97	97	0
Langenberg	324	387	63	387	419	32	463	481	18	541	593	52	624	644	20	86	88	2
Rheda-Wiedenbrück	328	390	62	420	420	0	492	519	27	628	628	0	698	698	0	96	96	0
Rietberg	375	430	55	435	446	11	491	524	33	616	640	24	686	686	0	94	94	0
Schloß Holte-Stukenbrock	390	400	10	473	473	0	570	570	0	681	681	0	708	708	0	97	97	0
Steinhagen	319	369	50	369	425	56	490	515	25	632	632	0	695	715	20	95	98	3
Verl	387	395	8	429	456	27	496	561	65	629	652	23	763	763	0	104	104	0
Versmold	300	350	50	366	394	28	464	490	26	551	579	28	603	645	42	83	88	5
Werther (Westfalen)	374	374	0	441	441	0	519	519	0	593	614	21	708	708	0	97	97	0

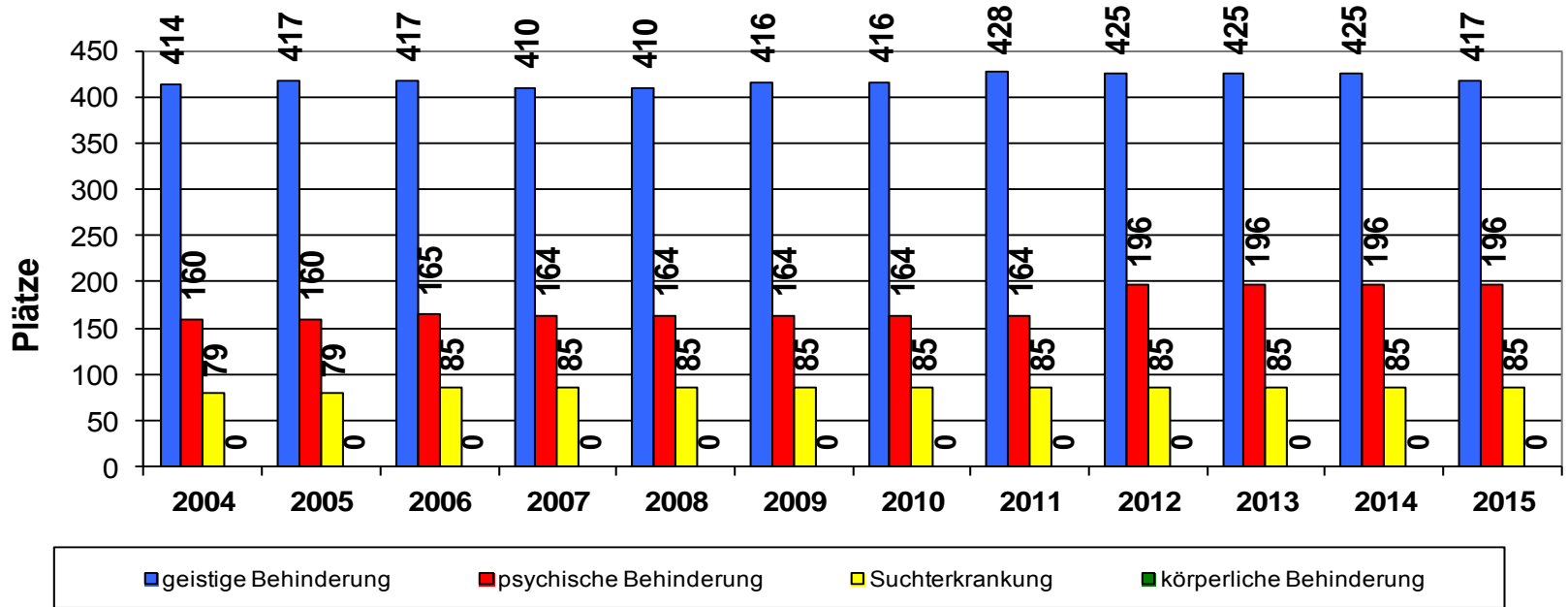
Regionalplanungskonferenz

Wohnbezogene Hilfen für Menschen mit
Behinderung

im
Kreis Gütersloh

Stationäres Wohnen

Stationäre Wohnhilfen im Kreis Gütersloh Entwicklung der Wohnheimplätze



653 656 667 659 659 665 665 677 706 706 706 698

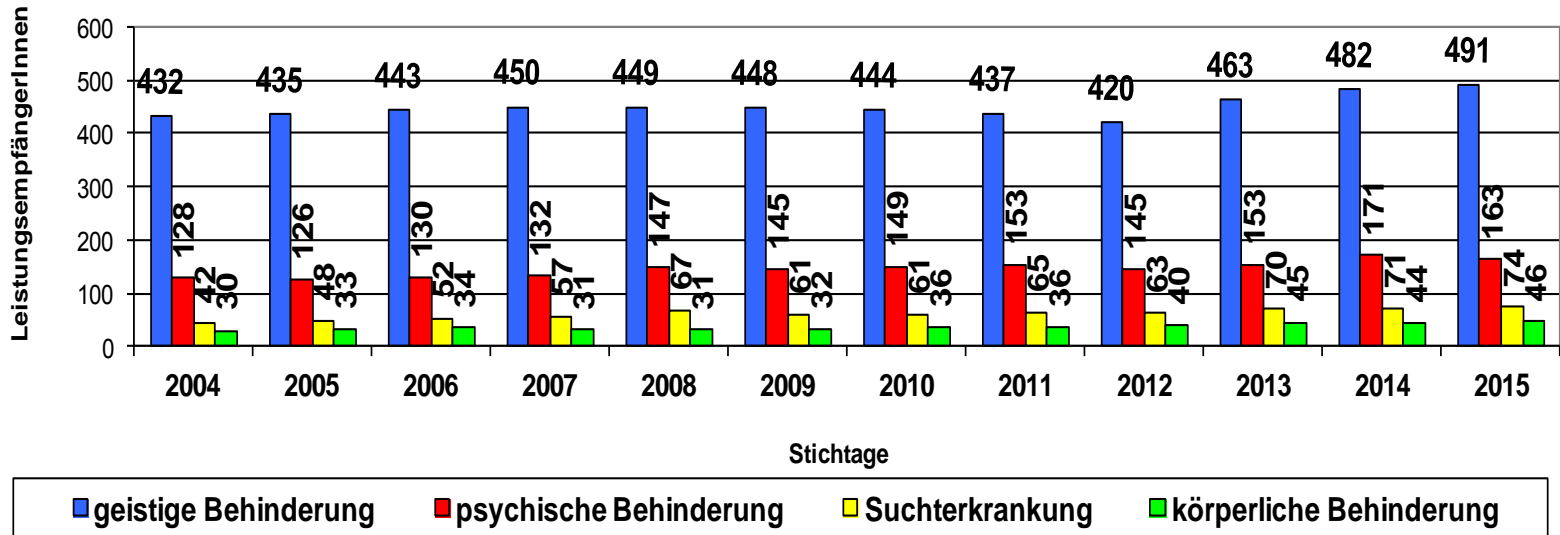
Stationäres Wohnen

Anzahl der Plätze pro 1.000 EW zum 31.12.2015

Zielgruppe	Anzahl Plätze Kreis Gütersloh	Pro 1.000 EW Kreis Gütersloh	Pro 1.000 EW Westfalen-Lippe
Geistige Behinderung	417	1,16	1,94
Psychische Behinderung	196	0,54	0,54
Suchterkrankung	85	0,24	0,20
Körperliche Behinderung	0	0,00	0,10
Gesamt	698	1,94	2,78

Stationäres Wohnen

Entwicklung der LeistungsempfängerInnen im Stationären Wohnen
aus dem Kreis Gütersloh

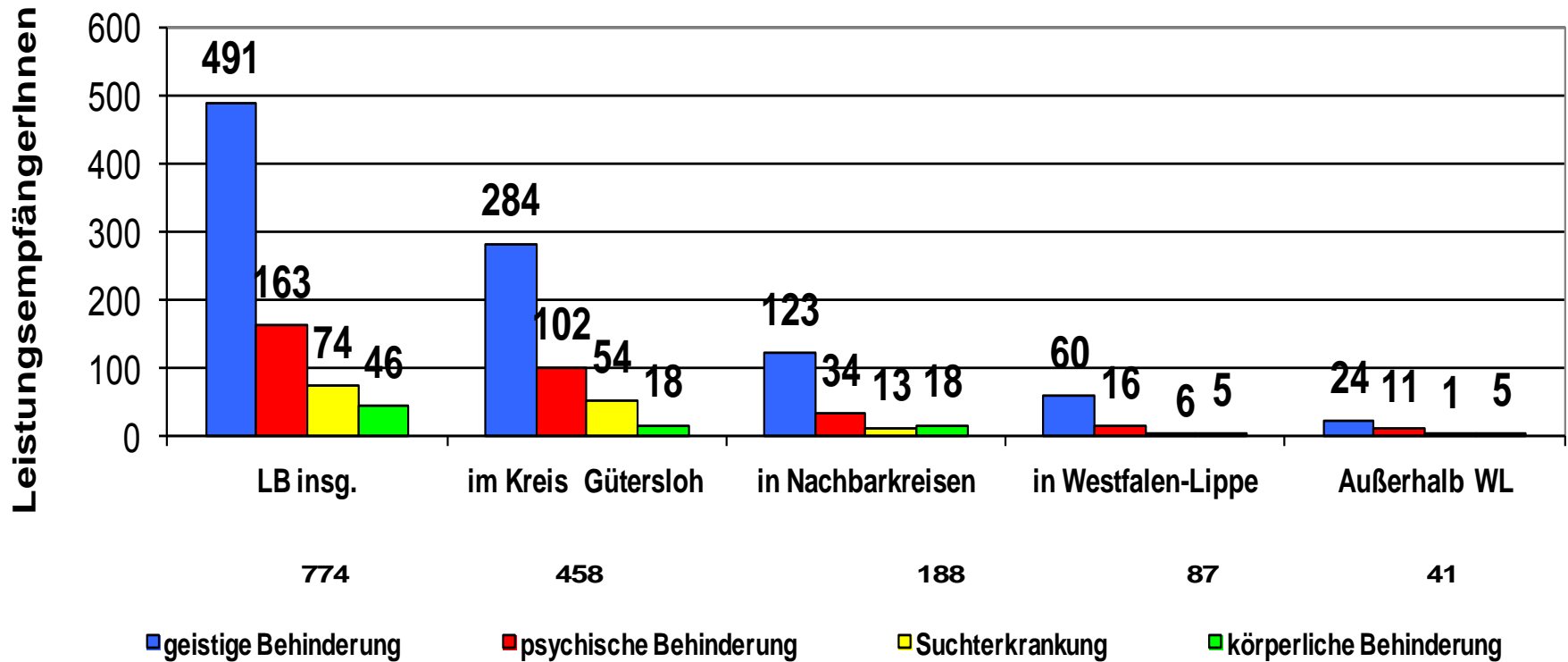


632 642 659 670 694 686 690 691 668 731 768 774

Stationäres Wohnen

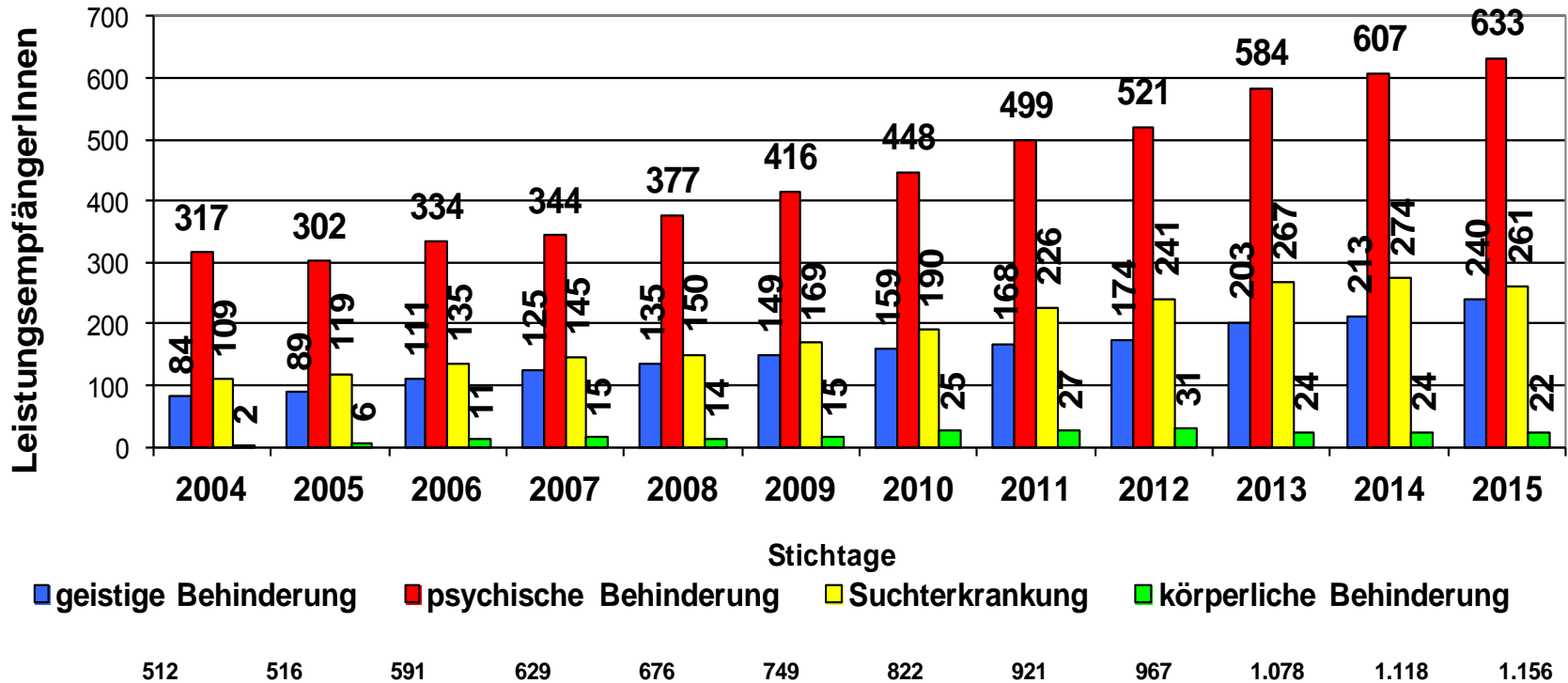
Regionale Versorgung im Kreis Gütersloh

Räumliche Verteilung der LeistungsempfängerInnen zum Stichtag 31.12.2015



Ambulant Betreutes Wohnen

LeistungsempfängerInnen aus dem Kreis Gütersloh
im Ambulant Betreuten Wohnen



Ambulant Betreutes Wohnen

Anzahl der LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EW zum 31.12.2015

Zielgruppe	LeistungsempfängerInnen Kreis Gütersloh	Pro 1.000 EW Kreis Gütersloh	Pro 1.000 EW Westfalen-Lippe
Geistige Behinderung	240	0,67	0,81
Psychische Behinderung	633	1,76	1,88
Suchterkrankung	261	0,72	0,59
Körperliche Behinderung	22	0,06	0,06
Gesamt	1.156	3,21	3,34

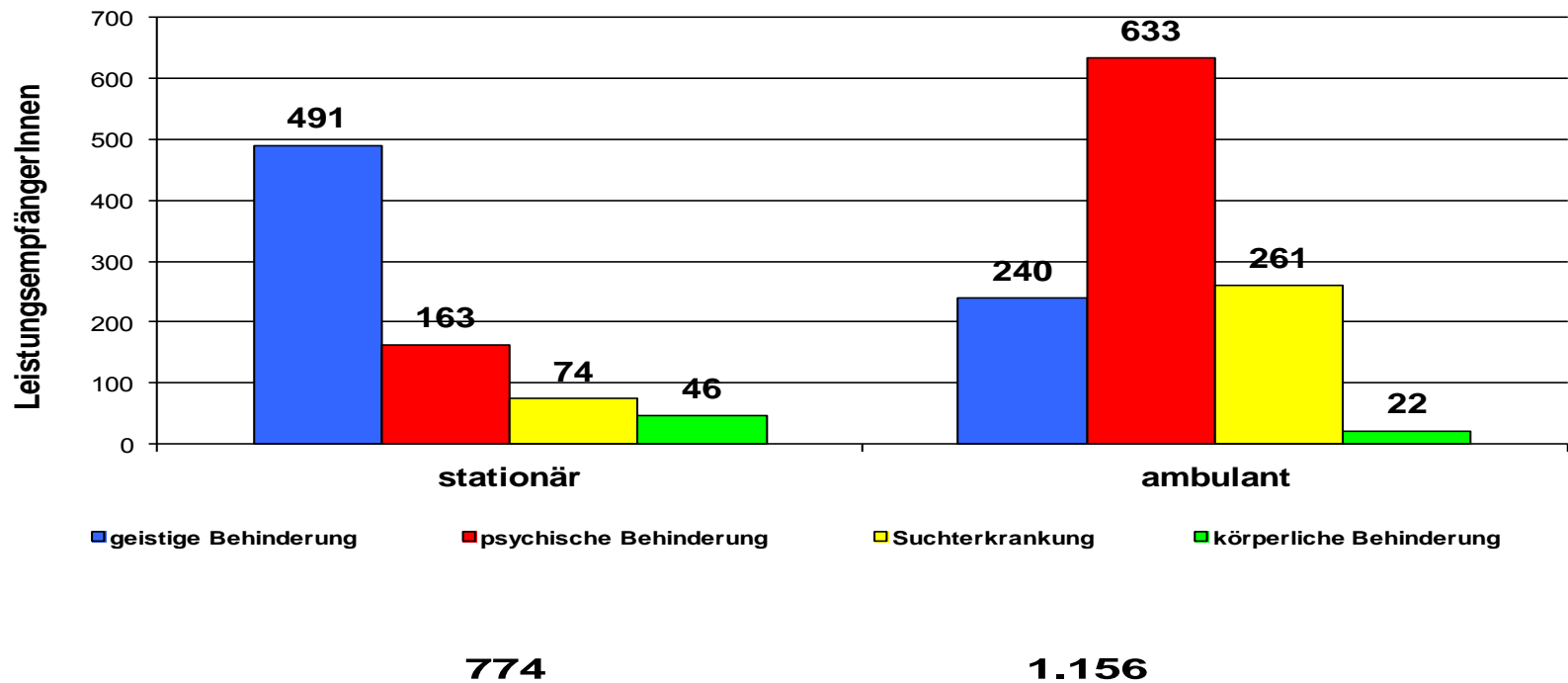
Wohnbezogene Hilfen

Nutzungsgrad der wohnbezogenen Hilfen

Verhältnis der Versorgung stationär zu ambulant

im Kreis Gütersloh

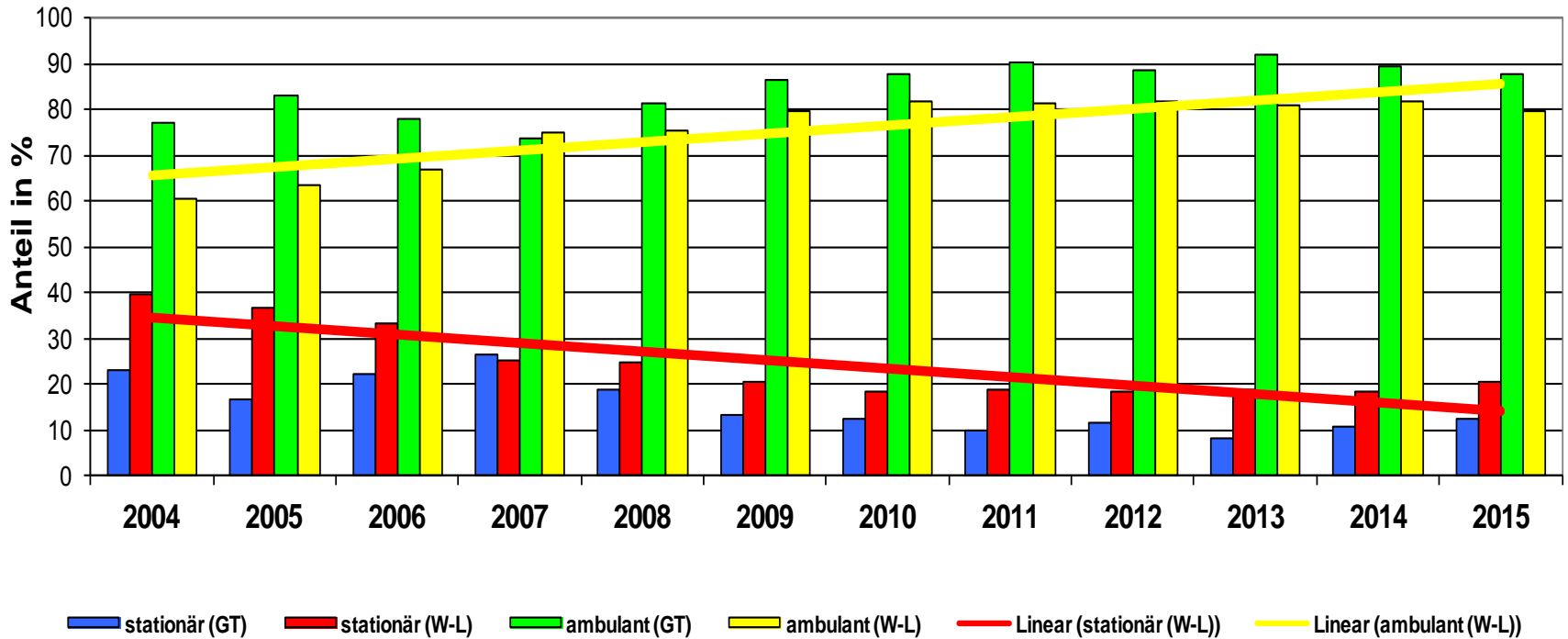
Stichtag: 31.12.2015



Individuelles Hilfeplanverfahren

Beratene Fälle

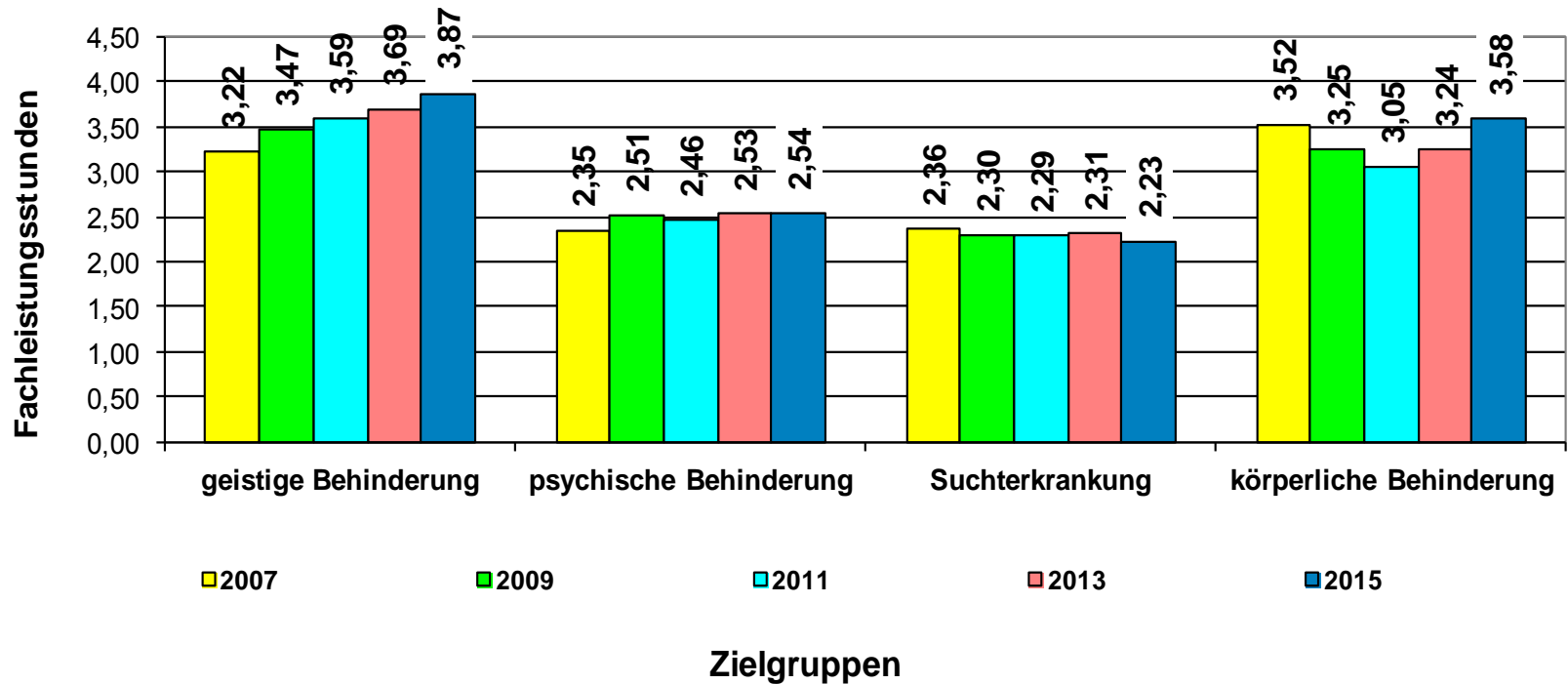
Entwicklung der beratenen Fälle differenziert nach Entscheidung
im Kreis Gütersloh und in Westfalen-Lippe



Auswertung aller LB im lfd. Leistungsbezug

Entwicklung der Fachleistungsstunden im Ambulant Betreuten Wohnen

im Kreis Gütersloh



**Wir
unternehmen
Gutes.**

Danke für die Aufmerksamkeit

Regionalplanungskonferenz

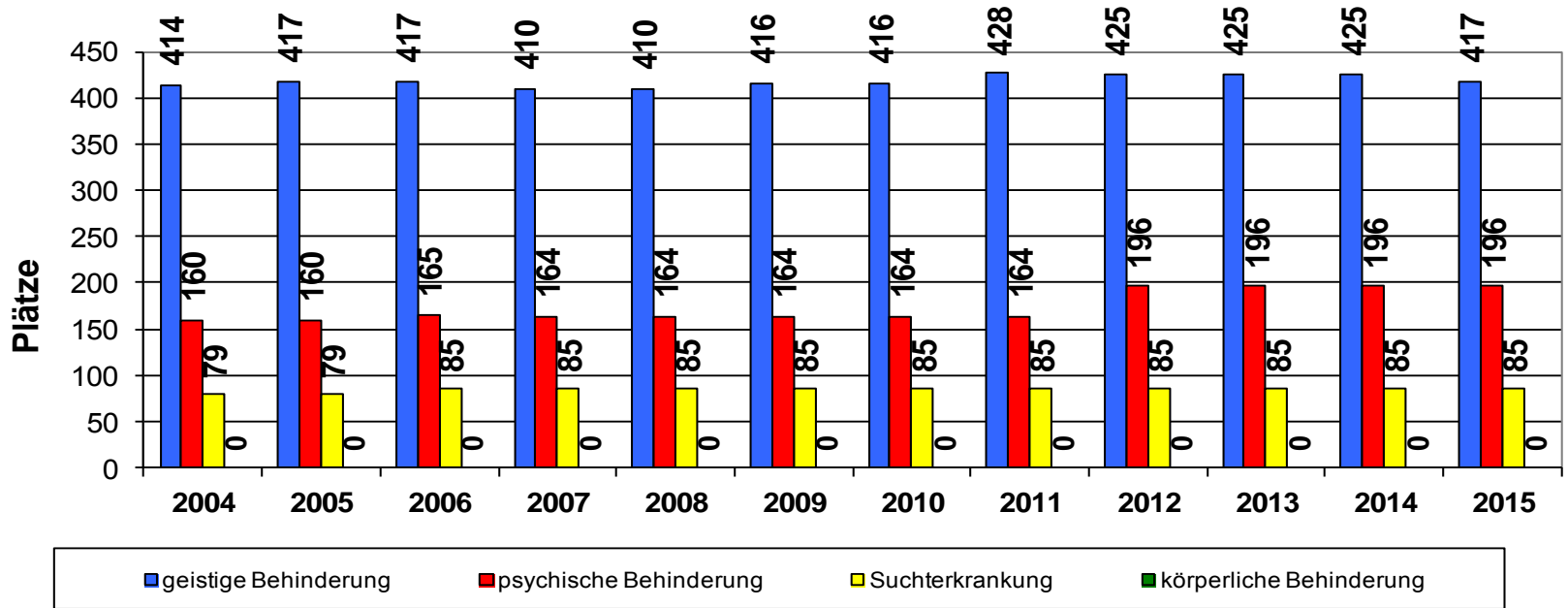
Wohnbezogene Hilfen für Menschen mit
Behinderung

im
Kreis Gütersloh

Stationäres Wohnen

Stationäres Wohnen

Stationäre Wohnhilfen im Kreis Gütersloh Entwicklung der Wohnheimplätze

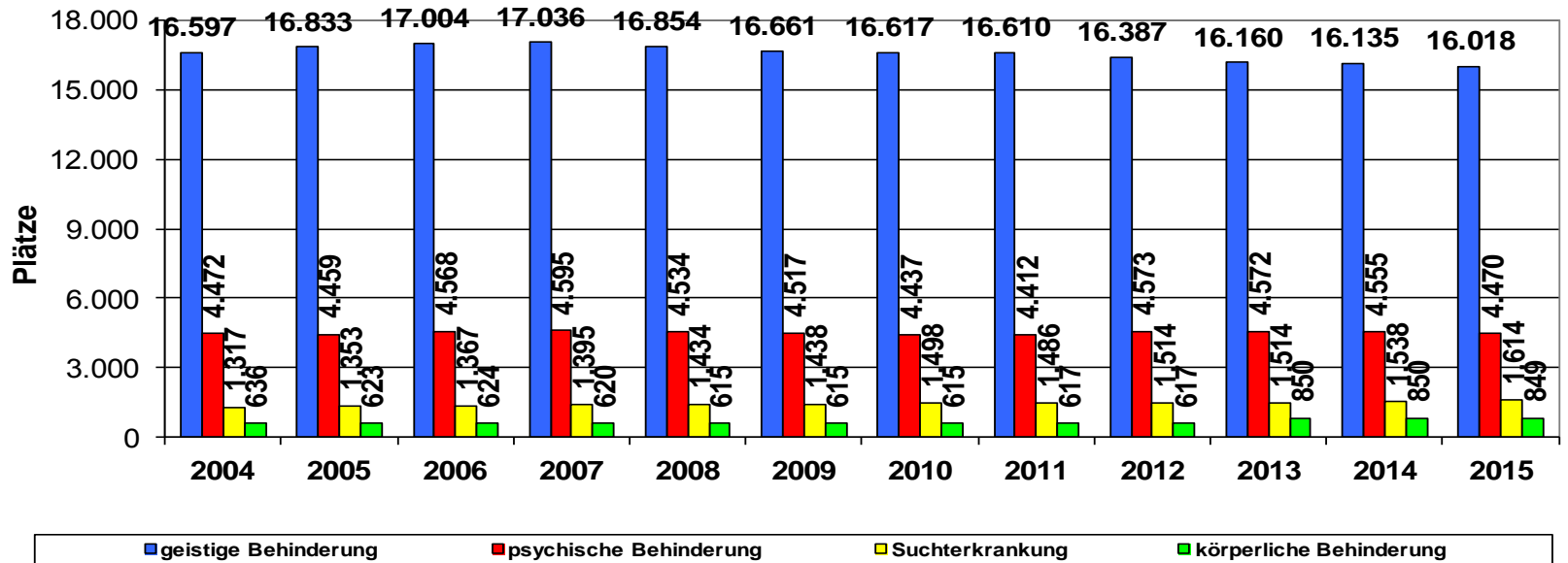


653 656 667 659 659 665 665 677 706 706 706 698

Stationäres Wohnen

Stationäre Wohnhilfen in Westfalen-Lippe

Entwicklung der Wohnheimplätze in Westfalen-Lippe



23.022 23.268 23.563 23.646 23.437 23.231 23.167 23.125 23.091 23.096 23.078 22.951

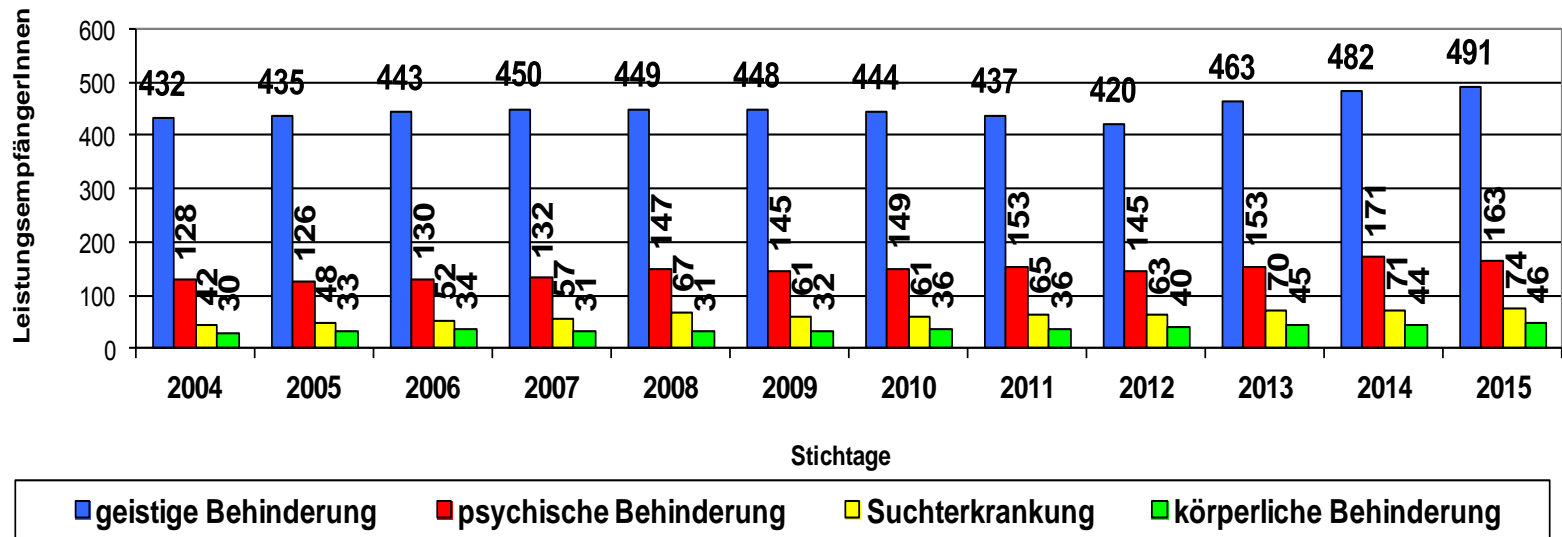
Stationäres Wohnen

Anzahl der Plätze pro 1.000 EW zum 31.12.2015

Zielgruppe	Anzahl Plätze Kreis Gütersloh	Pro 1.000 EW Kreis Gütersloh	Pro 1.000 EW Westfalen-Lippe
Geistige Behinderung	417	1,16	1,94
Psychische Behinderung	196	0,54	0,54
Suchterkrankung	85	0,24	0,20
Körperliche Behinderung	0	0,00	0,10
Gesamt	698	1,94	2,78

Stationäres Wohnen

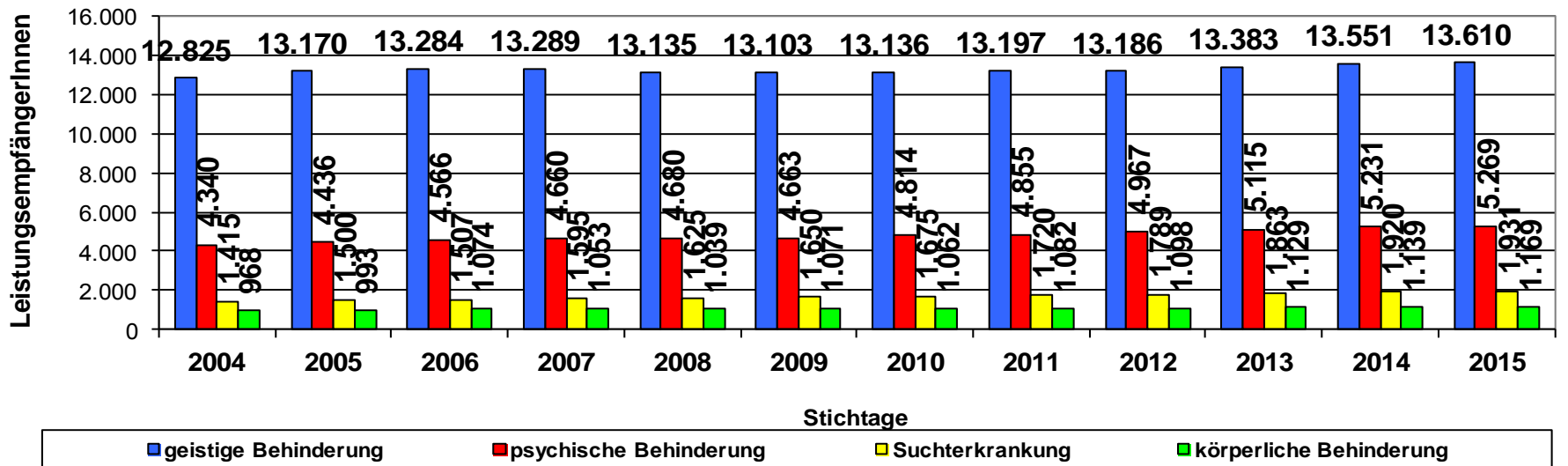
Entwicklung der LeistungsempfängerInnen im Stationären Wohnen
aus dem Kreis Gütersloh



632 642 659 670 694 686 690 691 668 731 768 774

Stationäres Wohnen

Entwicklung der LeistungsempfängerInnen im Stationären Wohnen aus Westfalen-Lippe

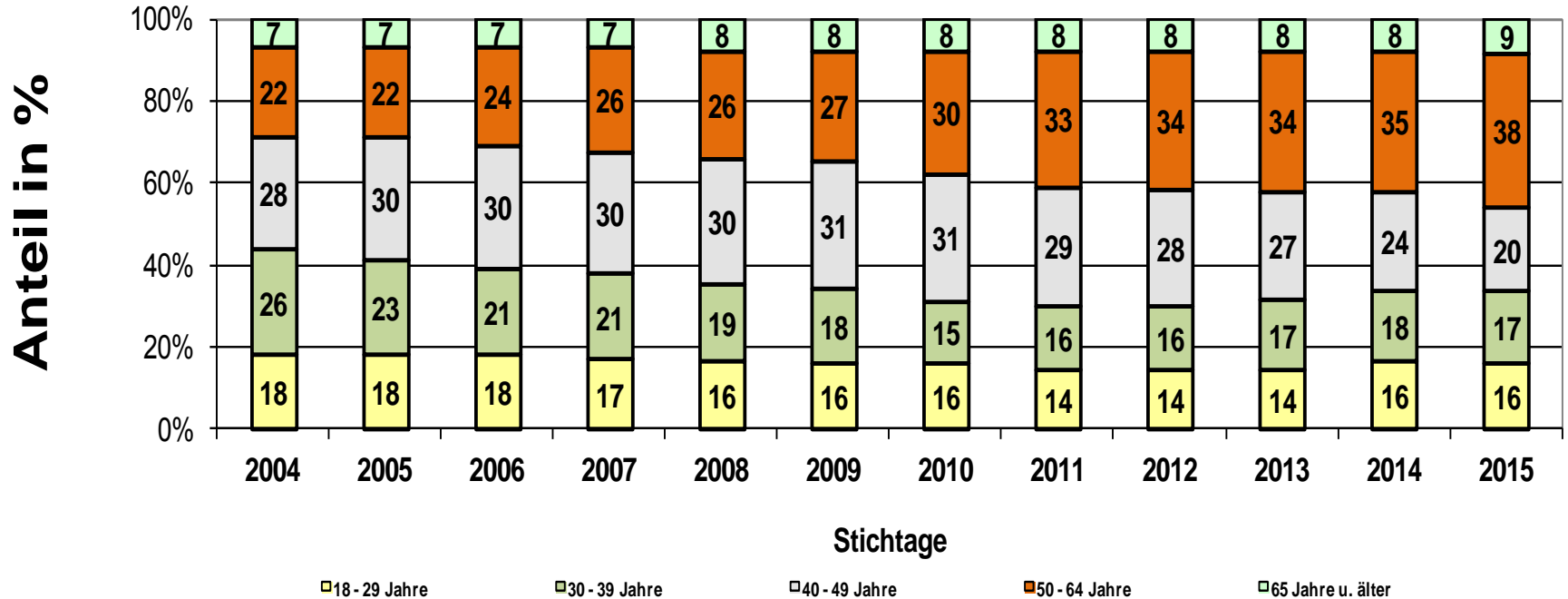


19.548 20.099 20.431 20.597 20.479 20.487 20.687 20.854 21.040 21.490 21.841 21.979

Stationäres Wohnen

Altersstruktur

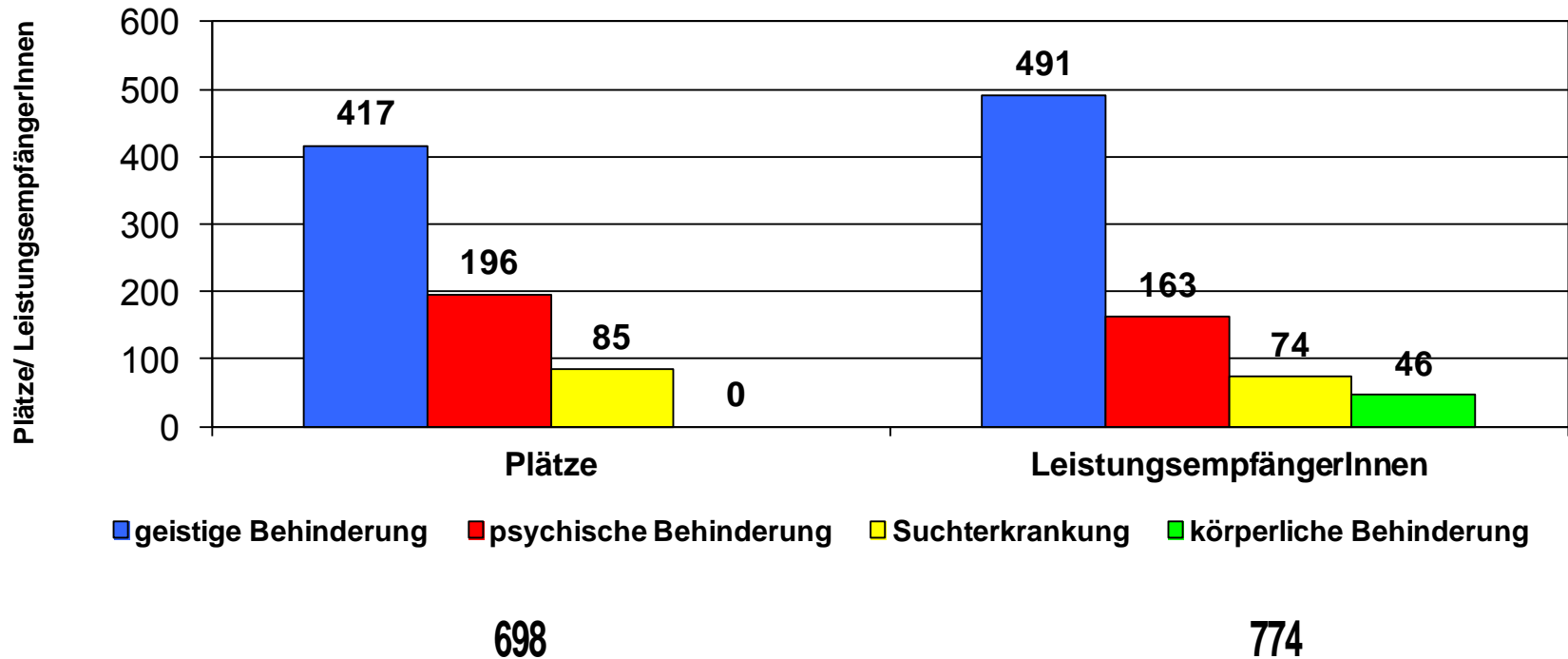
Entwicklung der Altersstruktur von LeistungsempfängerInnen aus dem Kreis Gütersloh



Stationäres Wohnen

Stationäres Wohnen

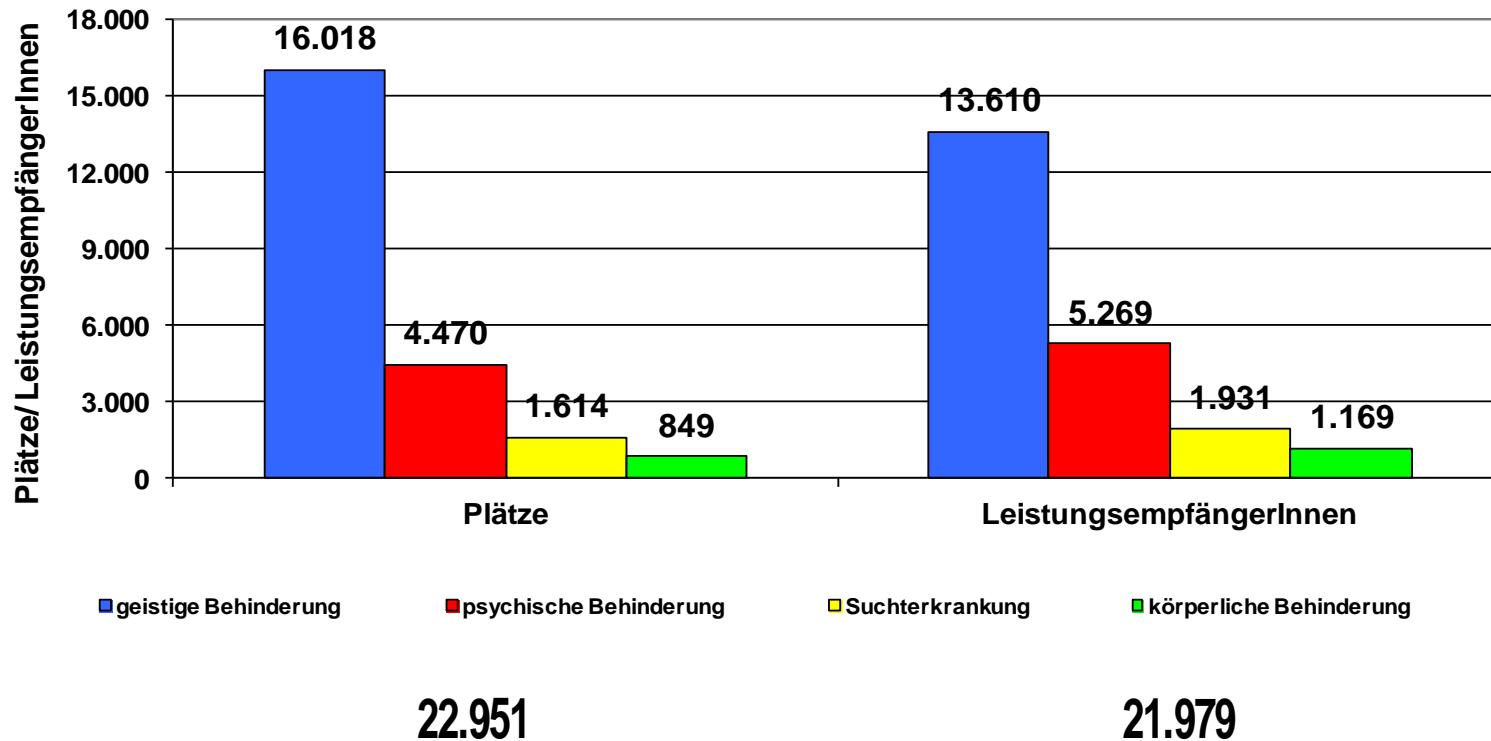
Wohnheimplätze und LeistungsempfängerInnen aus dem Kreis Gütersloh



Stationäres Wohnen

LeistungsempfängerInnen im Verhältnis zu Wohnplätzen

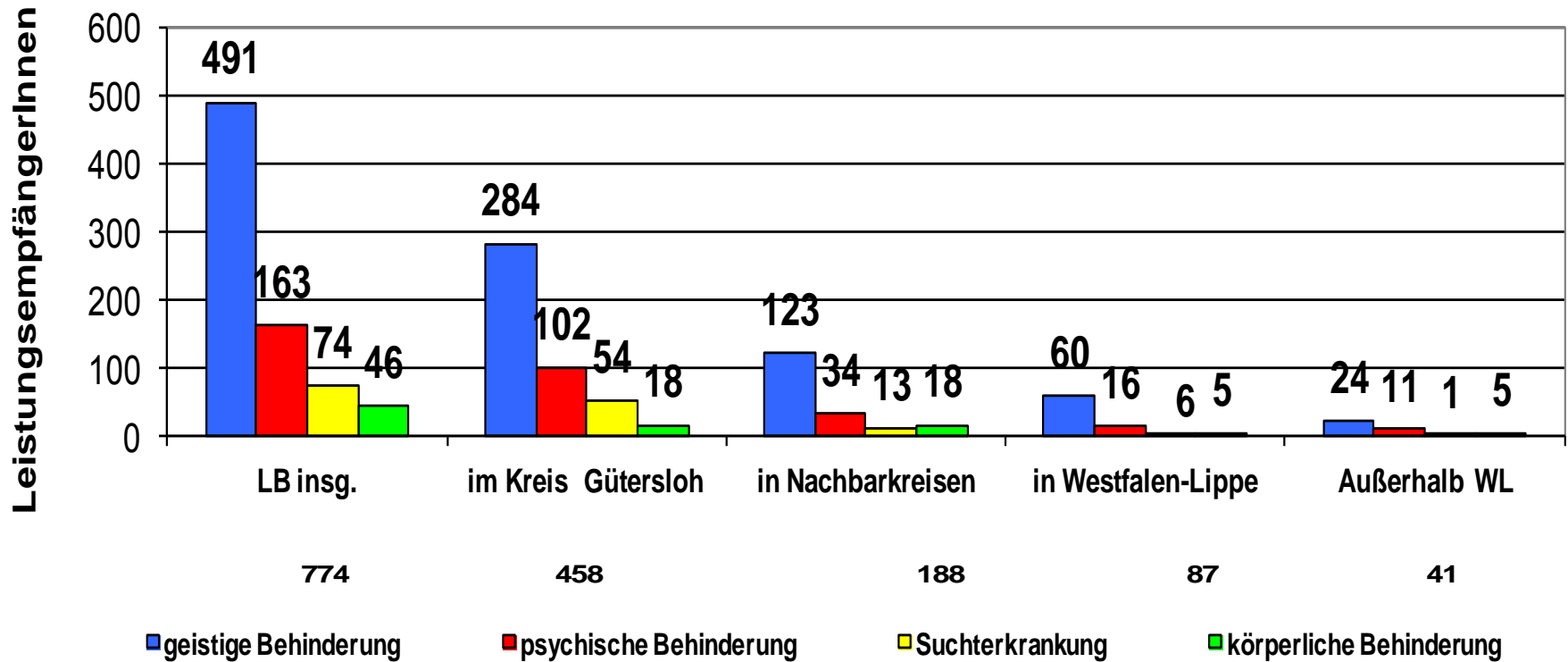
Wohnheimplätze und LeistungsempfängerInnen aus Westfalen-Lippe
im Stationären Wohnen zum Stichtag 31.12.2015



Stationäres Wohnen

Regionale Versorgung im Kreis Gütersloh

Räumliche Verteilung der LeistungsempfängerInnen zum Stichtag 31.12.2015



Stationäres Wohnen

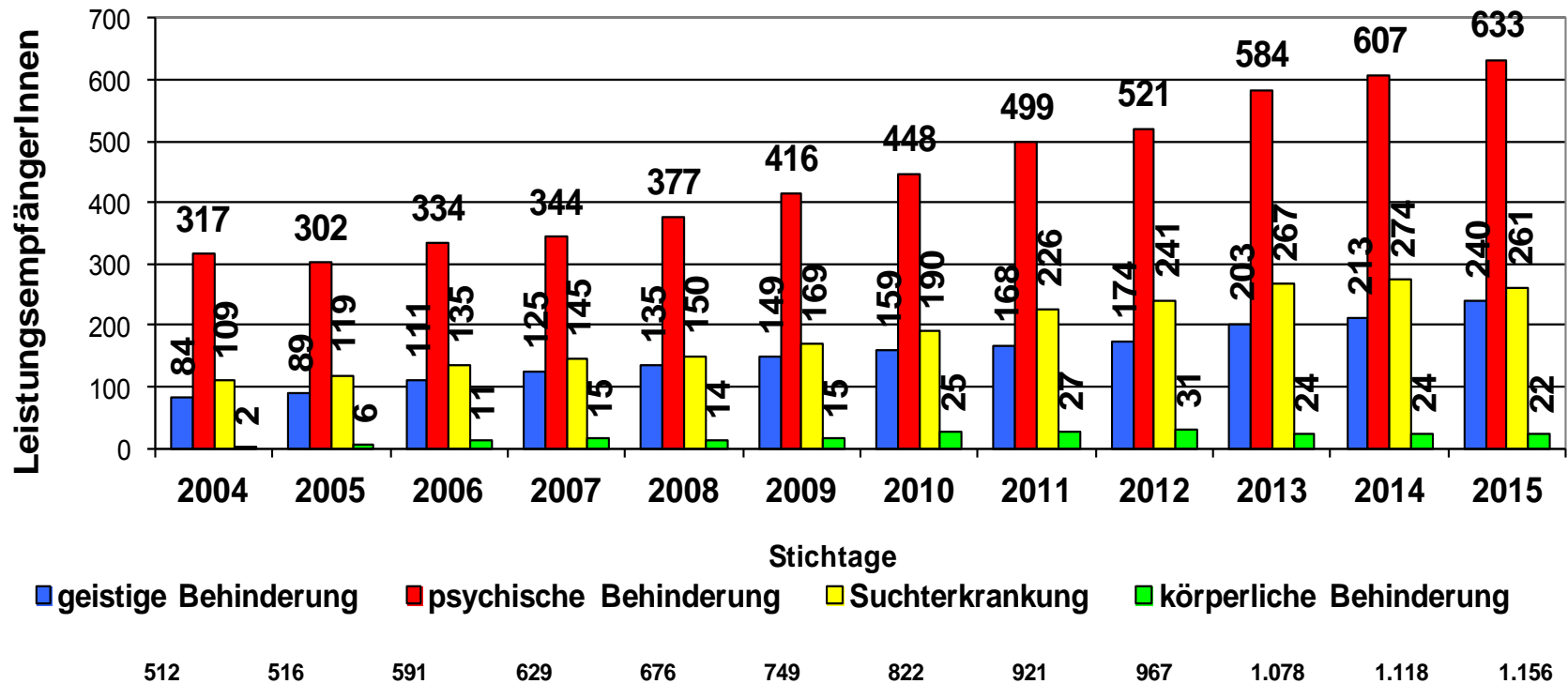
Anzahl der LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EW zum 31.12.2015

Zielgruppe	LeistungsempfängerInnen Kreis Gütersloh	Pro 1.000 EW Kreis Gütersloh	Pro 1.000 EW Westfalen-Lippe
Geistige Behinderung	491	1,36	1,65
Psychische Behinderung	163	0,45	0,64
Suchterkrankung	74	0,21	0,23
Körperliche Behinderung	46	0,13	0,14
Gesamt	774	2,15	2,66

Ambulant Betreutes Wohnen

Ambulant Betreutes Wohnen

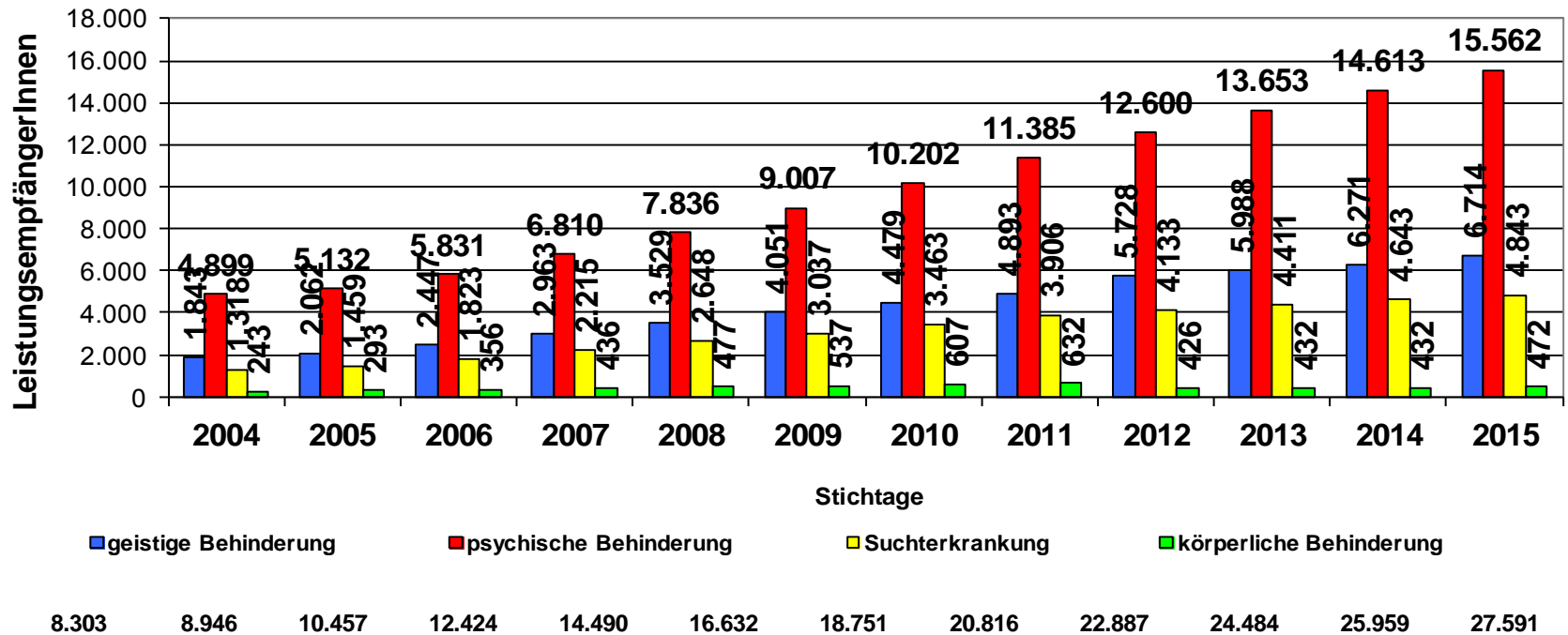
LeistungsempfängerInnen aus dem Kreis Gütersloh
im Ambulant Betreuten Wohnen



Ambulant Betreutes Wohnen

LeistungsempfängerInnen aus Westfalen-Lippe im
Ambulant Betreuten Wohnen

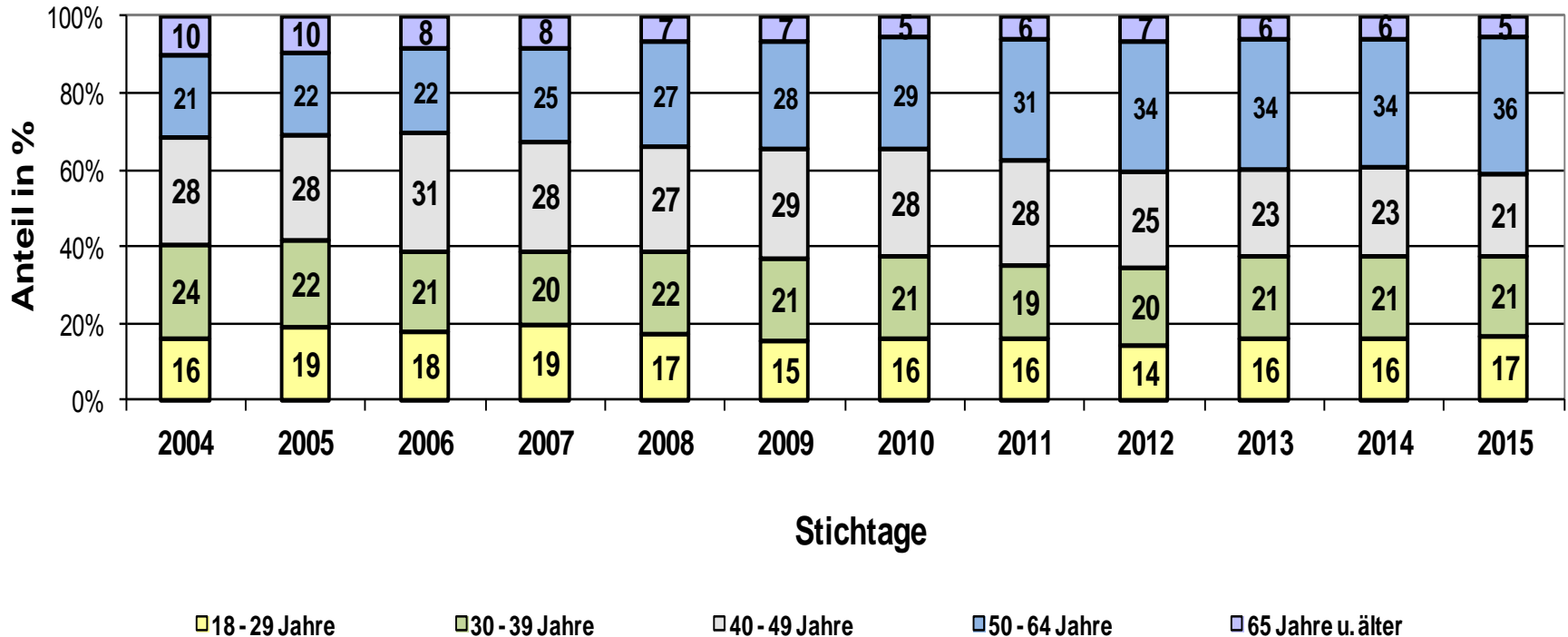
Entwicklung in Westfalen-Lippe



Ambulant Betreutes Wohnen

Entwicklung der Altersstruktur von LeistungsempfängerInnen im
Ambulant Betreuten Wohnen im Kreis Gütersloh

Prozentuales Verhältnis der LeistungsempfängerInnen



Ambulant Betreutes Wohnen

Anzahl der LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EW zum 31.12.2015

Zielgruppe	LeistungsempfängerInnen Kreis Gütersloh	Pro 1.000 EW Kreis Gütersloh	Pro 1.000 EW Westfalen-Lippe
Geistige Behinderung	240	0,67	0,81
Psychische Behinderung	633	1,76	1,88
Suchterkrankung	261	0,72	0,59
Körperliche Behinderung	22	0,06	0,06
Gesamt	1.156	3,21	3,34

Ambulant Betreutes Wohnen

Angebote im Kreis Gütersloh

Zielgruppe	Angebote 01.07.2003	Angebote 31.12.2015
Geistige Behinderung	9	15
Psychische Behinderung	10	15
Suchterkrankung	6	9
Körperliche Behinderung	1	0
Gesamt	26	39
Anbieter:	14	20

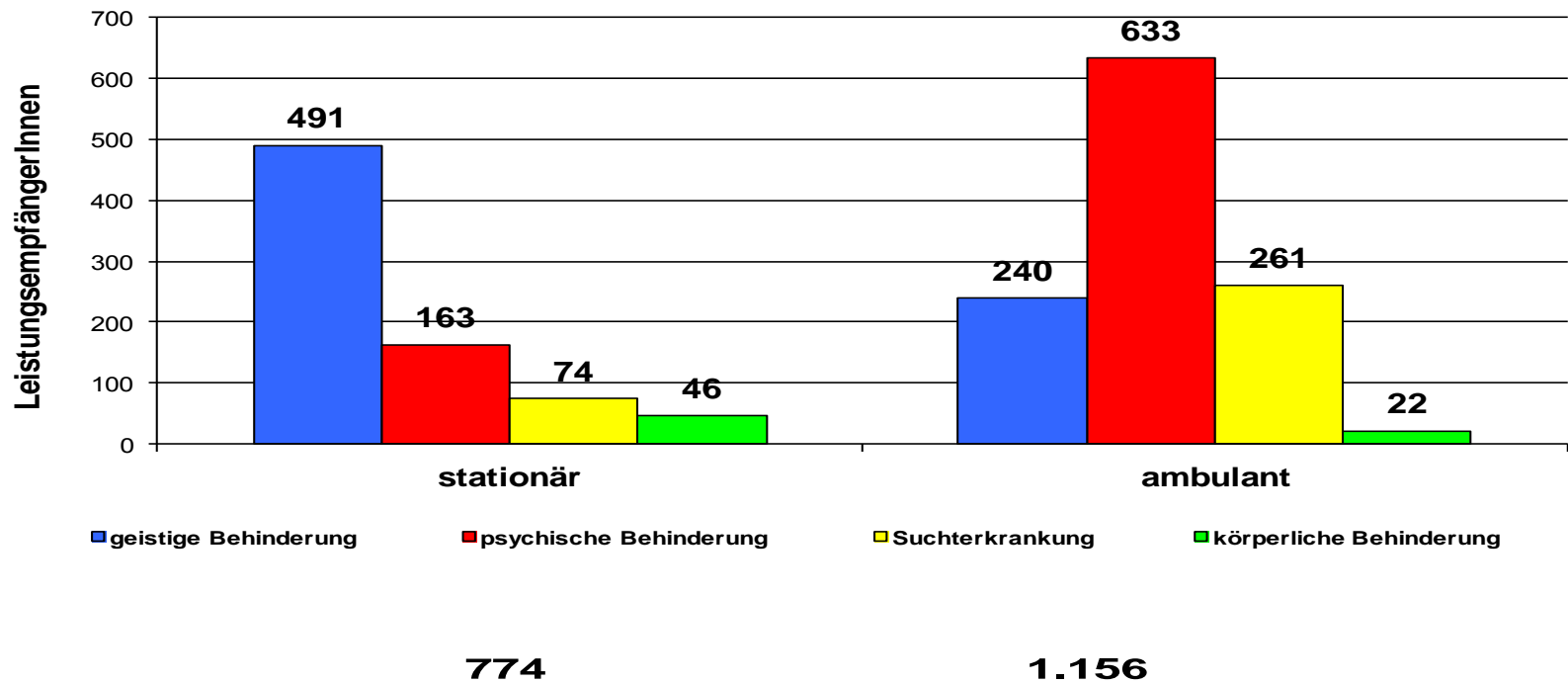
Wohnbezogene Hilfen

Nutzungsgrad der wohnbezogenen Hilfen

Verhältnis der Versorgung stationär zu ambulant

im Kreis Gütersloh

Stichtag: 31.12.2015



Wohnbezogene Hilfen

Verhältnis Stationäres Wohnen zum Ambulant Betreuten Wohnen
Stichtag: 31.12.2015

Menschen mit	stationär	ambulant	Kreis Gütersloh	Westfalen-Lippe
geistiger Behinderung	491	240	67:33	67:33
psychischer Behinderung	163	633	20:80	25:75
Suchterkrankungen	74	261	22:78	29:71
körperlicher Behinderung	46	22	68:32	71:29
Gesamt	774	1.156	40:60	44:56

Betreutes Wohnen in Gastfamilien

Betreutes Wohnen in Gastfamilien

im
Kreis Gütersloh

1 Betreuungsteam

15 NutzerInnen

- Komplementäre Angebote

Komplementäre Angebote

Zuständigkeiten

In Verantwortung der jeweiligen Gebietskörperschaft z.B.

- Kontakt- und Beratungsstellen zur Beratung (und angegliederte niedrig-schwellige Angebote)
- Assistenz- und Fahrdienste
- Freizeitangebote

In Verantwortung des LWL

2 Tagesstätten für Menschen mit psychischer Behinderung mit 40 Plätzen

- Individuelles Hilfeplanverfahren

Individuelles Hilfeplanverfahren

Konkrete Situation im Kreis Gütersloh

Anzahl der Hilfeplankonferenzen :

31

im Jahr 2015

Anzahl der beratenen Fälle im Jahr

226

im Jahr 2015

Anzahl der beratenen Fälle pro Konferenz:

7

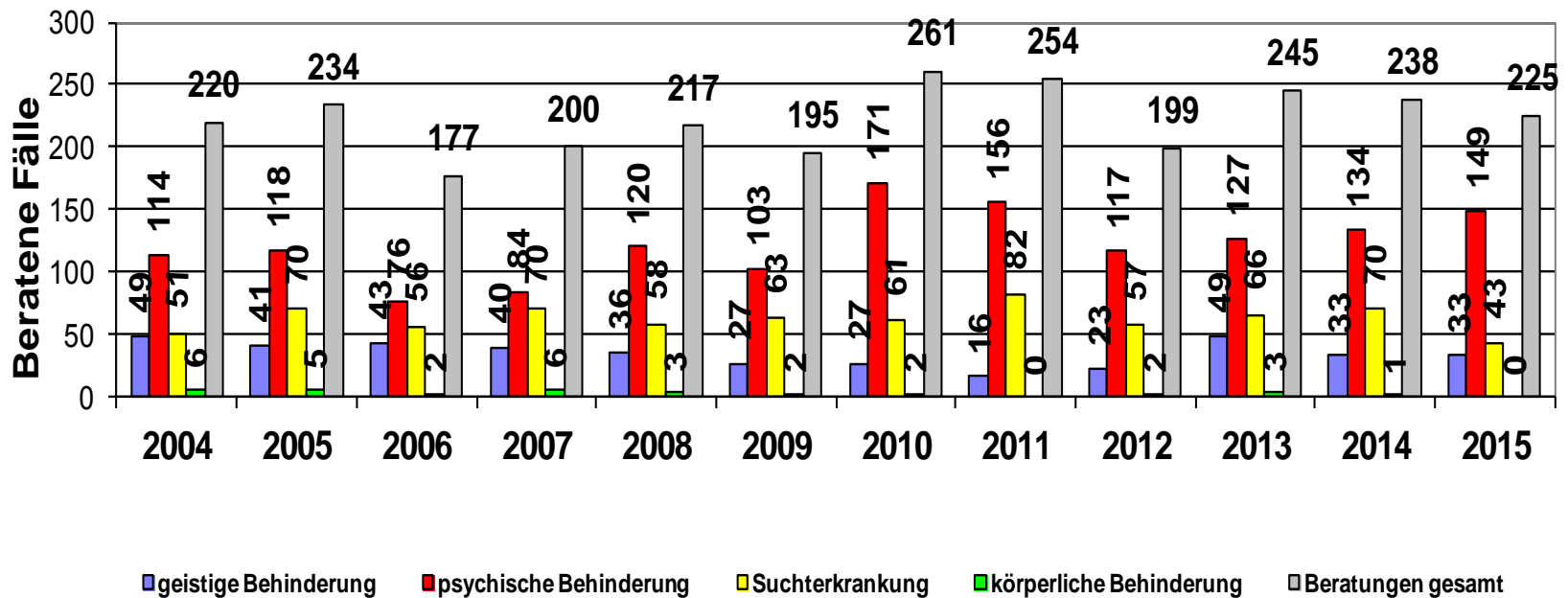
Durchschnittliche Beratungszeit pro Klient/in:

30

Individuelles Hilfeplanverfahren

Beratene Fälle

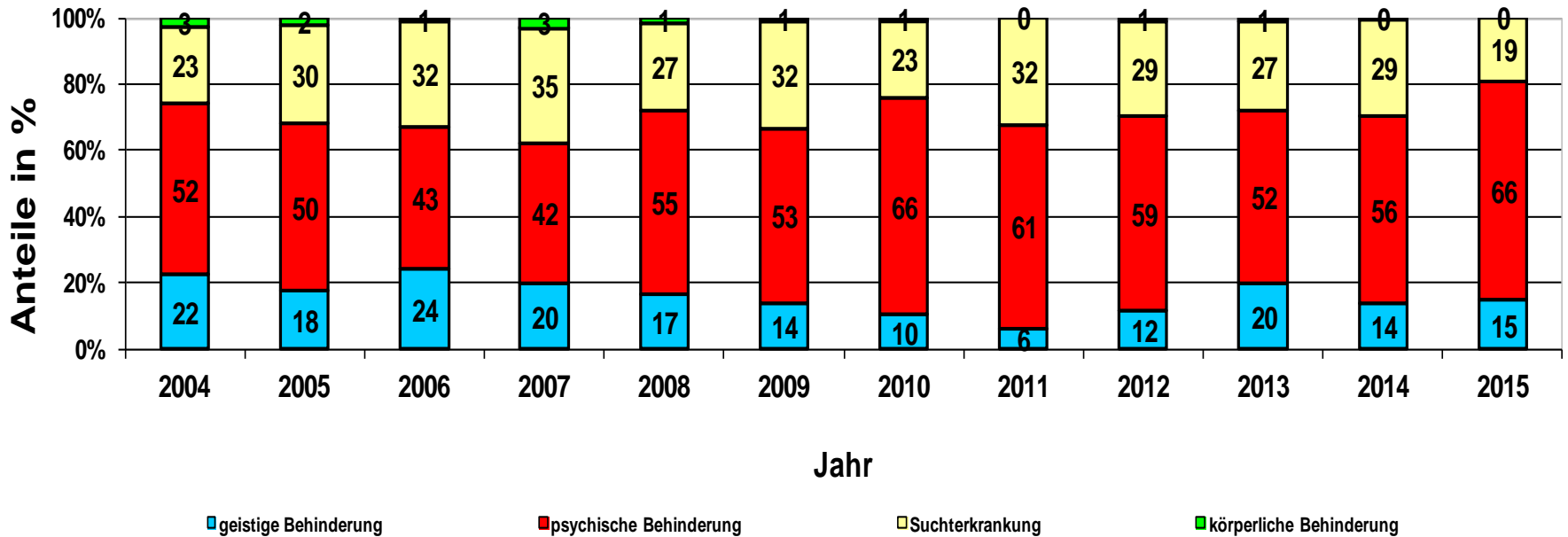
Entwicklung der Zahl der beratenen Fälle differenziert nach Zielgruppen
im Kreis Gütersloh



Individuelles Hilfeplanverfahren

Beratene Fälle

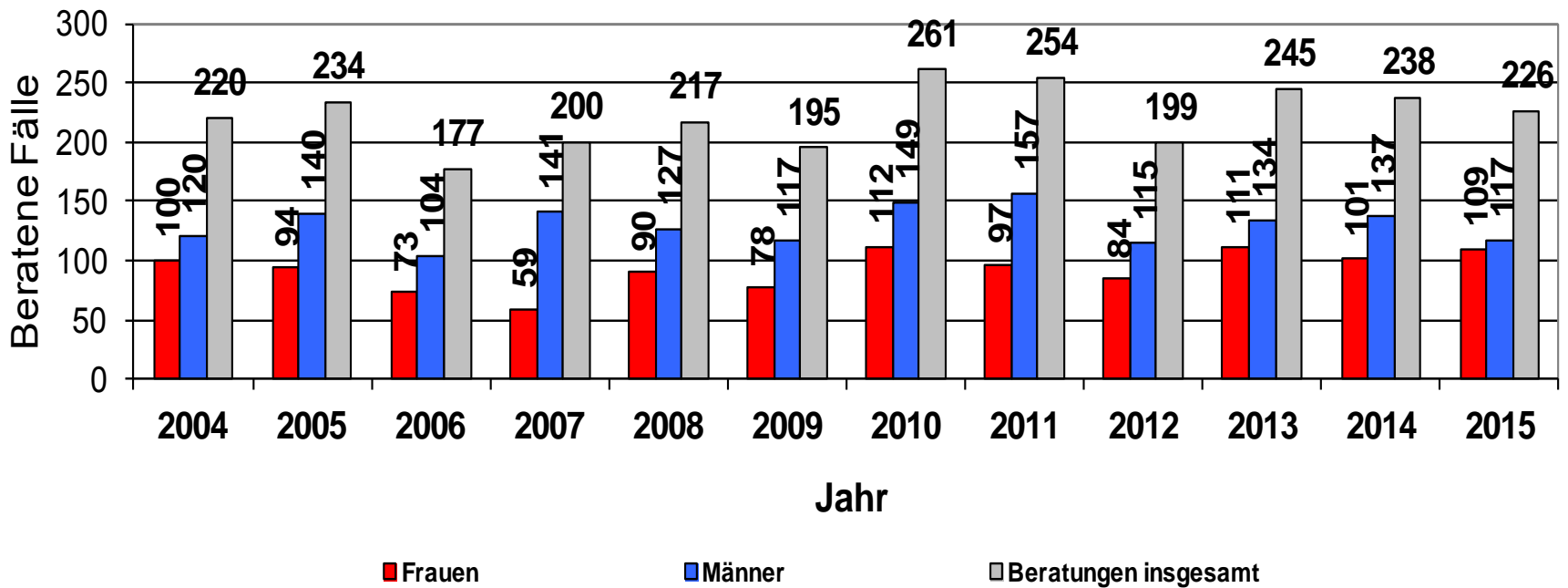
Entwicklung der Zahl der beratenen Fälle differenziert nach Zielgruppen
im Kreis Gütersloh



Individuelles Hilfeplanverfahren

Beratene Fälle

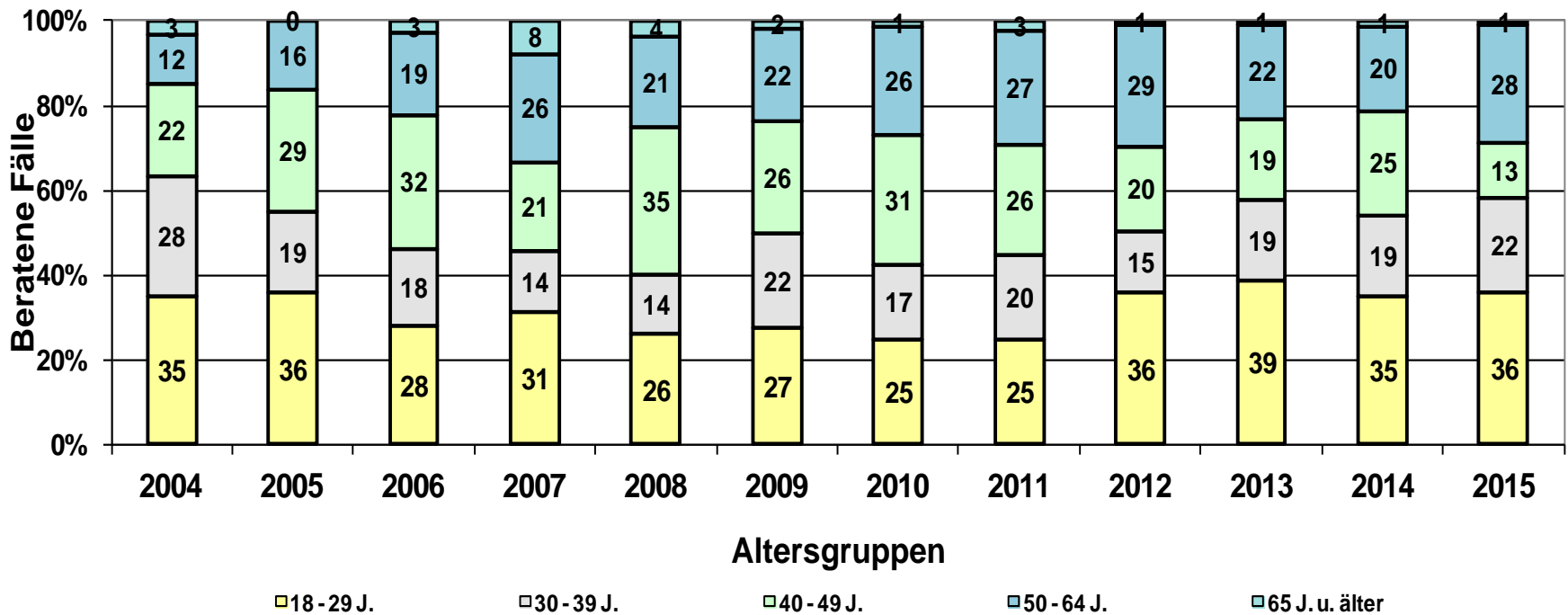
Entwicklung der Zahl der beratenen Fälle differenziert nach Geschlecht
im Kreis Gütersloh



Individuelles Hilfeplanverfahren

Beratene Fälle

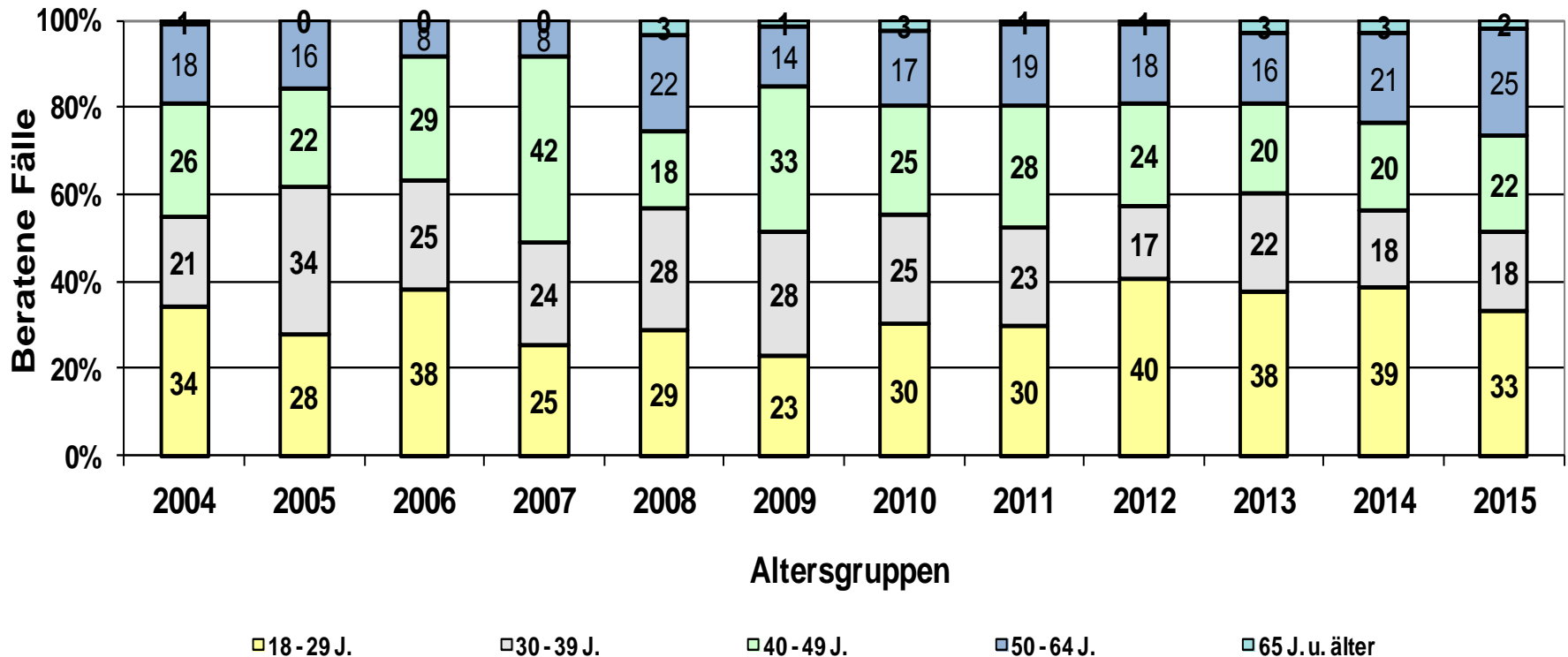
Entwicklung der Zahl beratener Fälle differenziert nach Altersgruppen und Geschlecht (Männer)
im Kreis Gütersloh



Individuelles Hilfeplanverfahren

Beratene Fälle

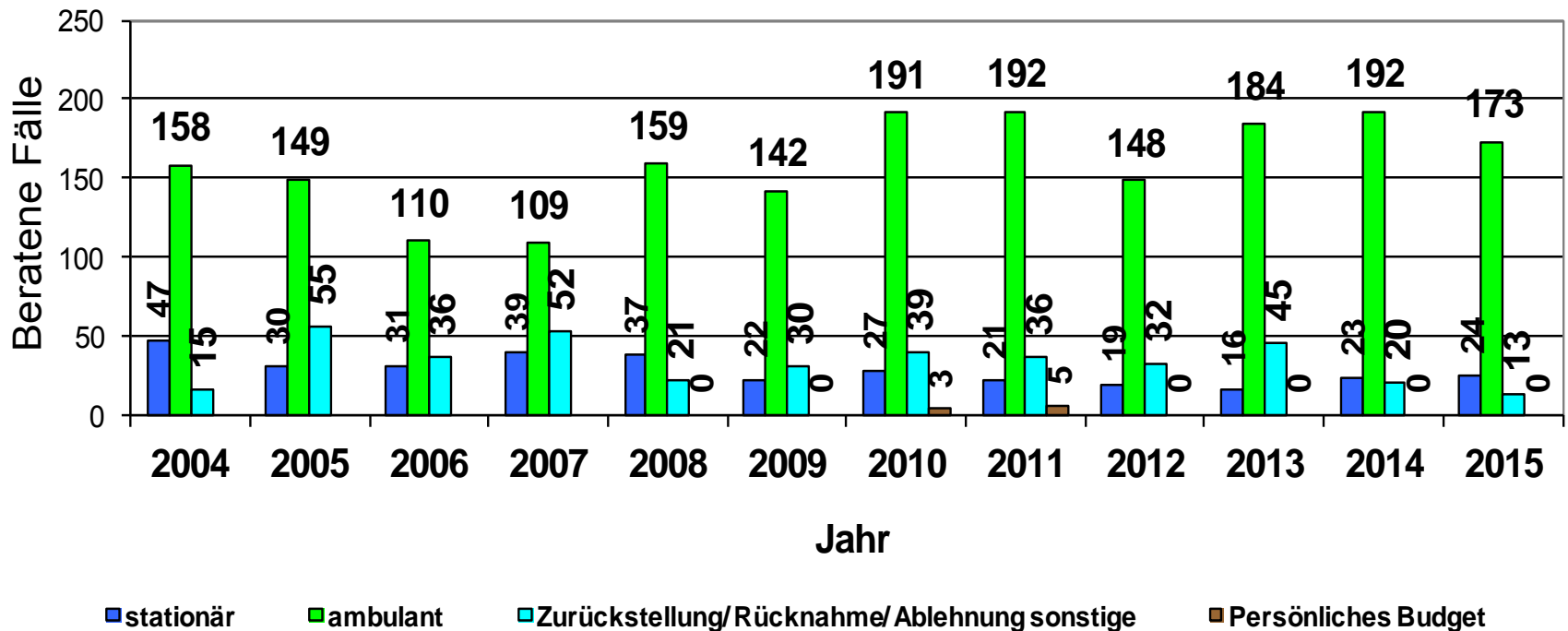
Entwicklung der Zahl beratener Fälle differenziert nach Altersgruppen und Geschlecht (Frauen)
im Kreis Gütersloh



Individuelles Hilfeplanverfahren

Beratene Fälle

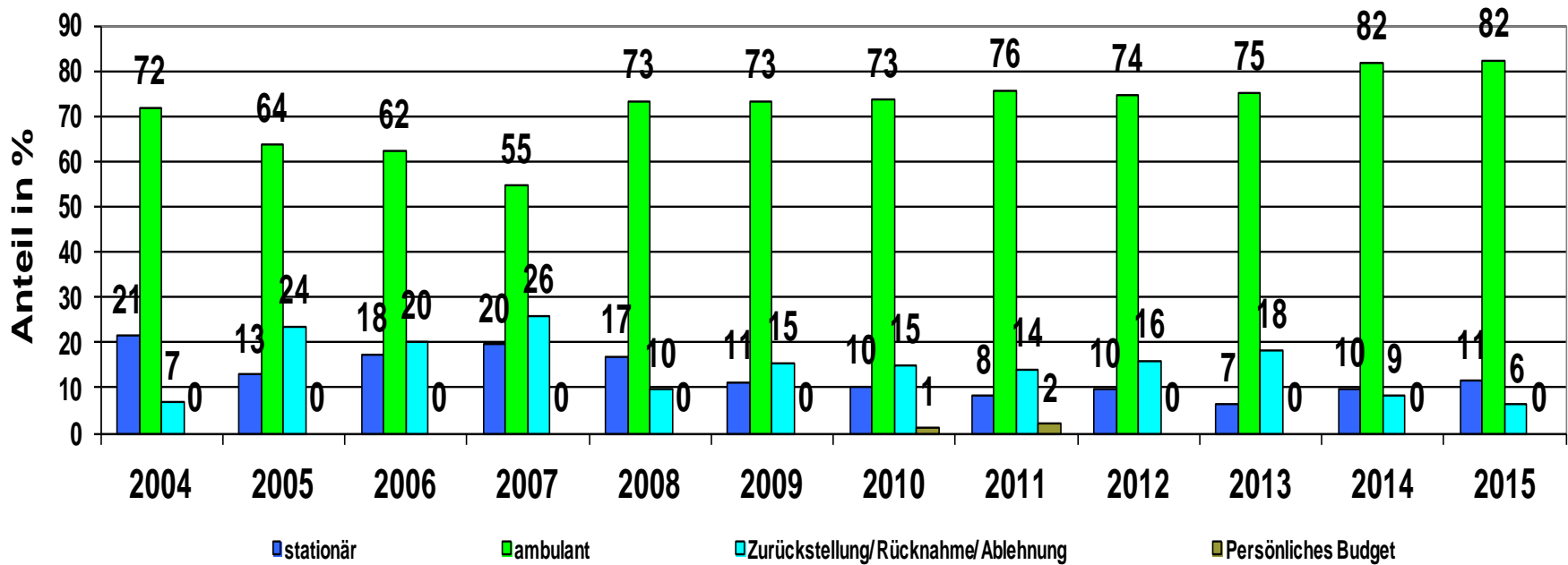
Entwicklung der Zahl beratener Fälle differenziert nach Entscheidung
im Kreis Gütersloh



Individuelles Hilfeplanverfahren

Beratene Fälle

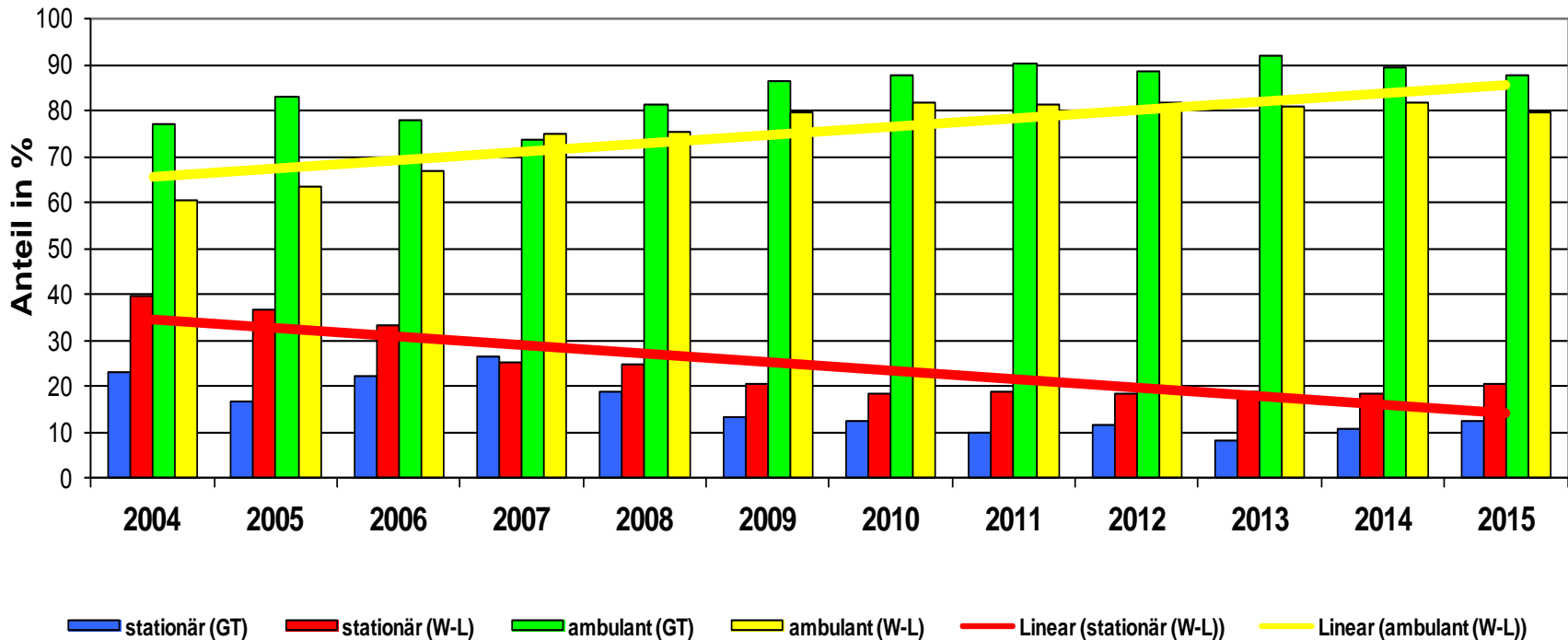
Entwicklung der Zahl beratener Fälle differenziert nach Entscheidung
im Kreis Gütersloh



Individuelles Hilfeplanverfahren

Beratene Fälle

Entwicklung der beratenen Fälle differenziert nach Entscheidung
im Kreis Gütersloh und in Westfalen-Lippe

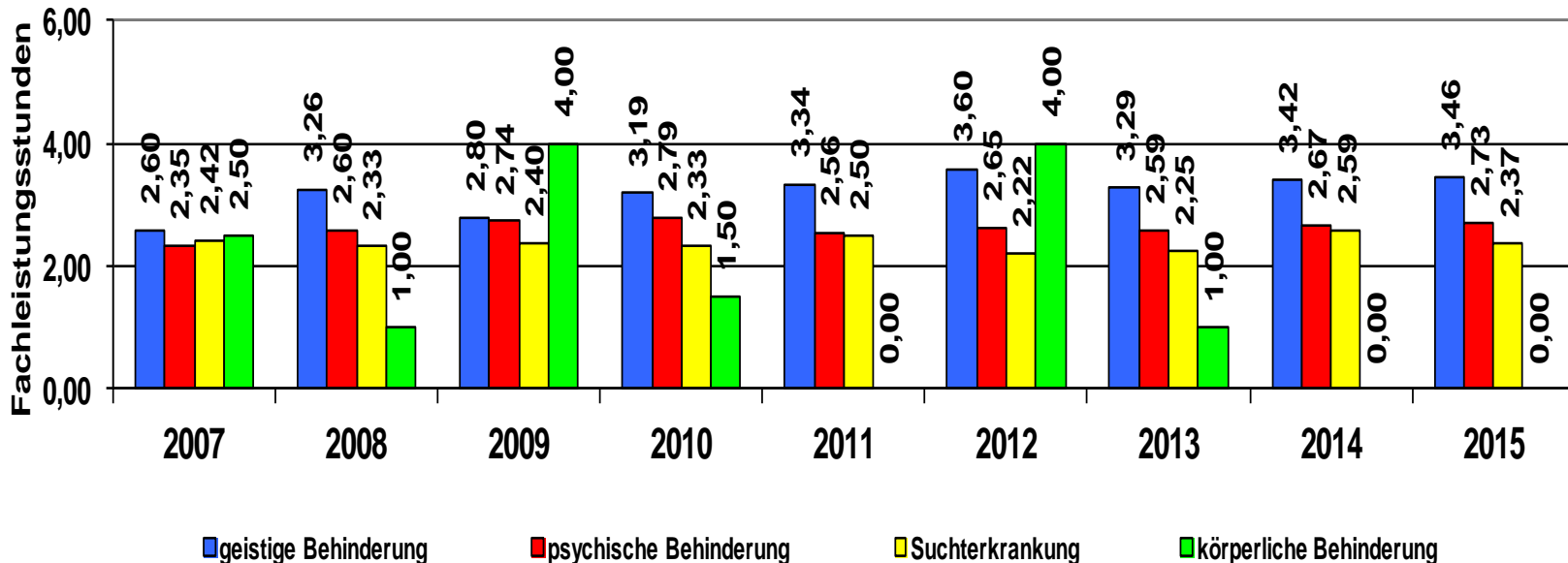


Individuelles Hilfeplanverfahren

Entwicklung der Fachleistungsstunden im Ambulant Betreuten Wohnen

im Kreis Gütersloh

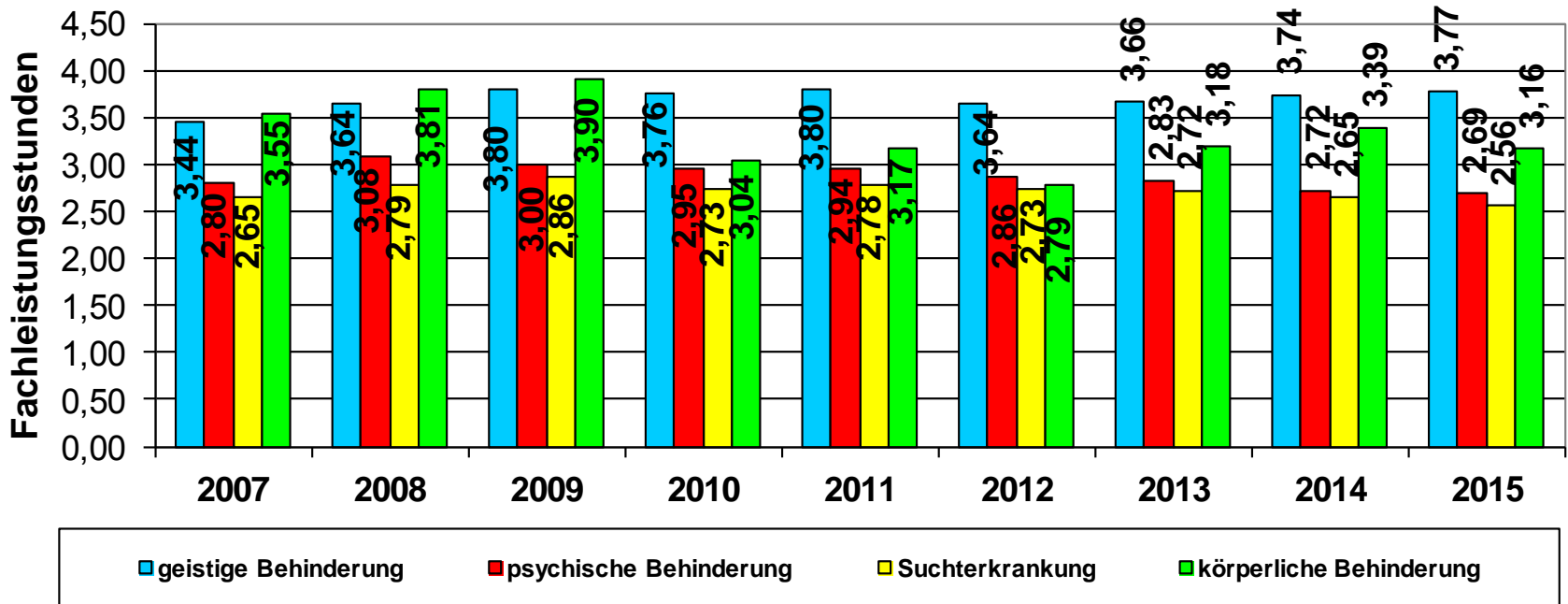
durchschnittlich bewilligte Fachleistungsstunden in den Hilfeplankonferenzen



Individuelles Hilfeplanverfahren

Entwicklung der Fachleistungsstunden im Ambulant Betreuten Wohnen

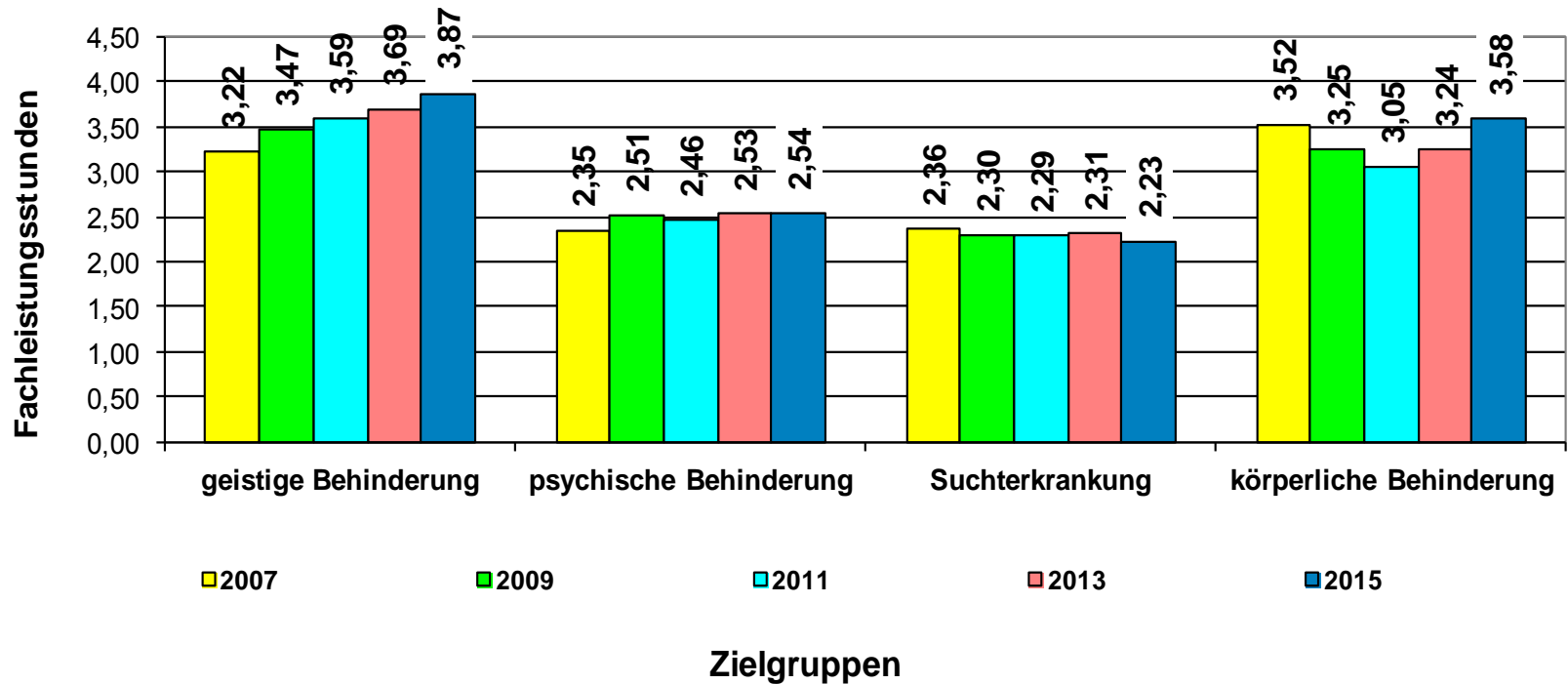
Durchschnittlich bewilligte FLS in den Hilfeplankonferenzen in Westfalen-Lippe



Auswertung aller LB im lfd. Leistungsbezug

Entwicklung der Fachleistungsstunden im Ambulant Betreuten Wohnen

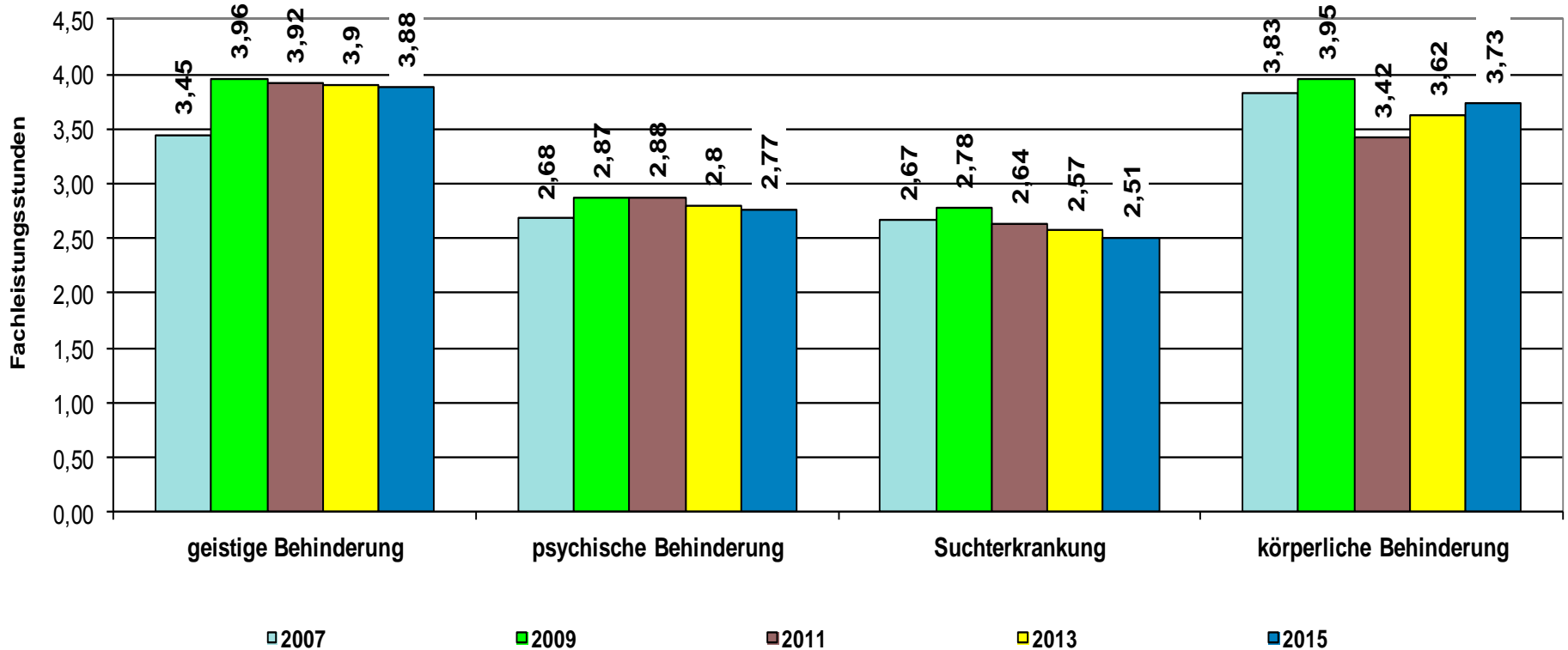
im Kreis Gütersloh



Auswertung aller LB im lfd. Leistungsbezug

Entwicklung der Fachleistungsstunden im Ambulant Betreuten Wohnen

durchschnittliche Höhe der FLS für alle LeistungsempfängerInnen in Westfalen-Lippe



**Wir
unternehmen
Gutes.**

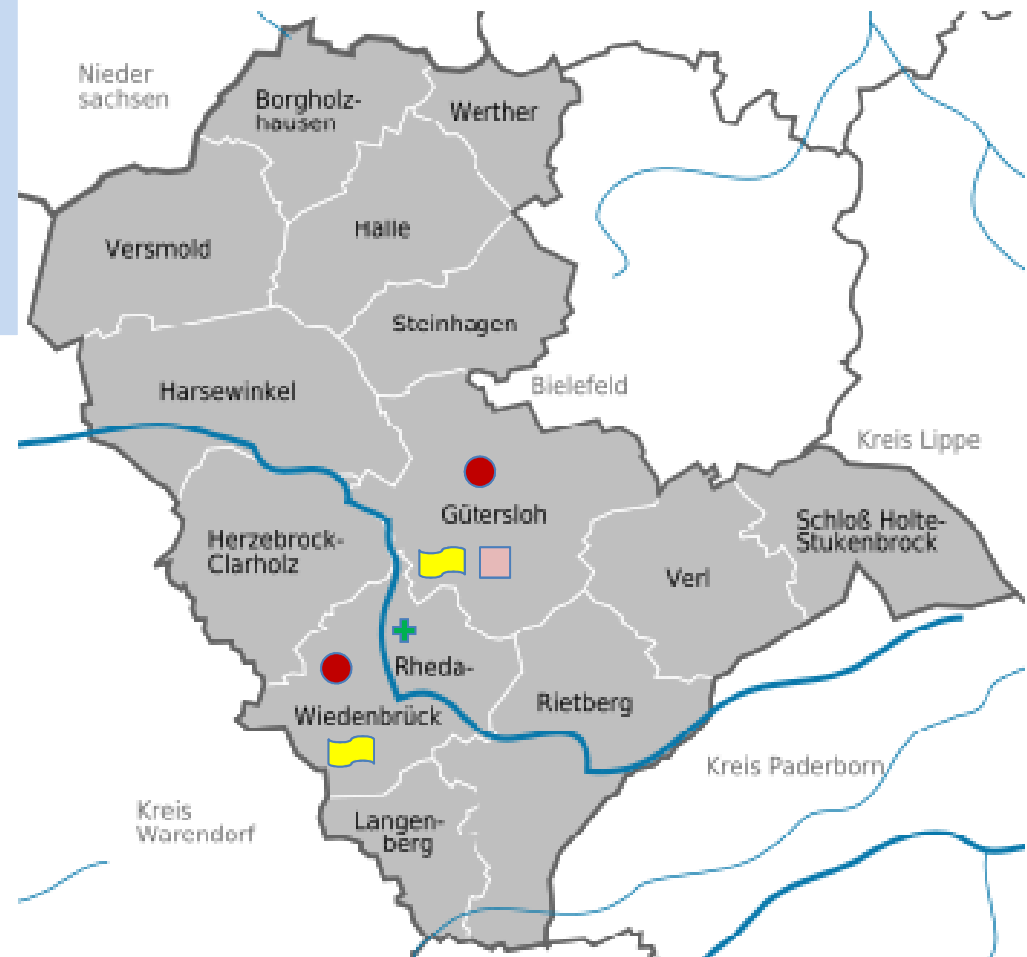
Danke für die Aufmerksamkeit

Regionalplanungskonferenz im Kreis Gütersloh am 24.11.2016

**Hilfen für Menschen in
besonderen sozialen Schwierigkeiten
gem. § 67 ff. SGB XII**

Kreis Gütersloh

- + Kreis Gütersloh (01.11.2012)
- ▭ Beratungsstelle (Diakonie Gütersloh und SKFM in Rheda-Wiedenbrück)
- Trägerverbund (Diakonie Gütersloh und SKFM in Rheda-Wiedenbrück) (01.10.2013)
- ▭ Diakonie Gütersloh (10 Plätze)



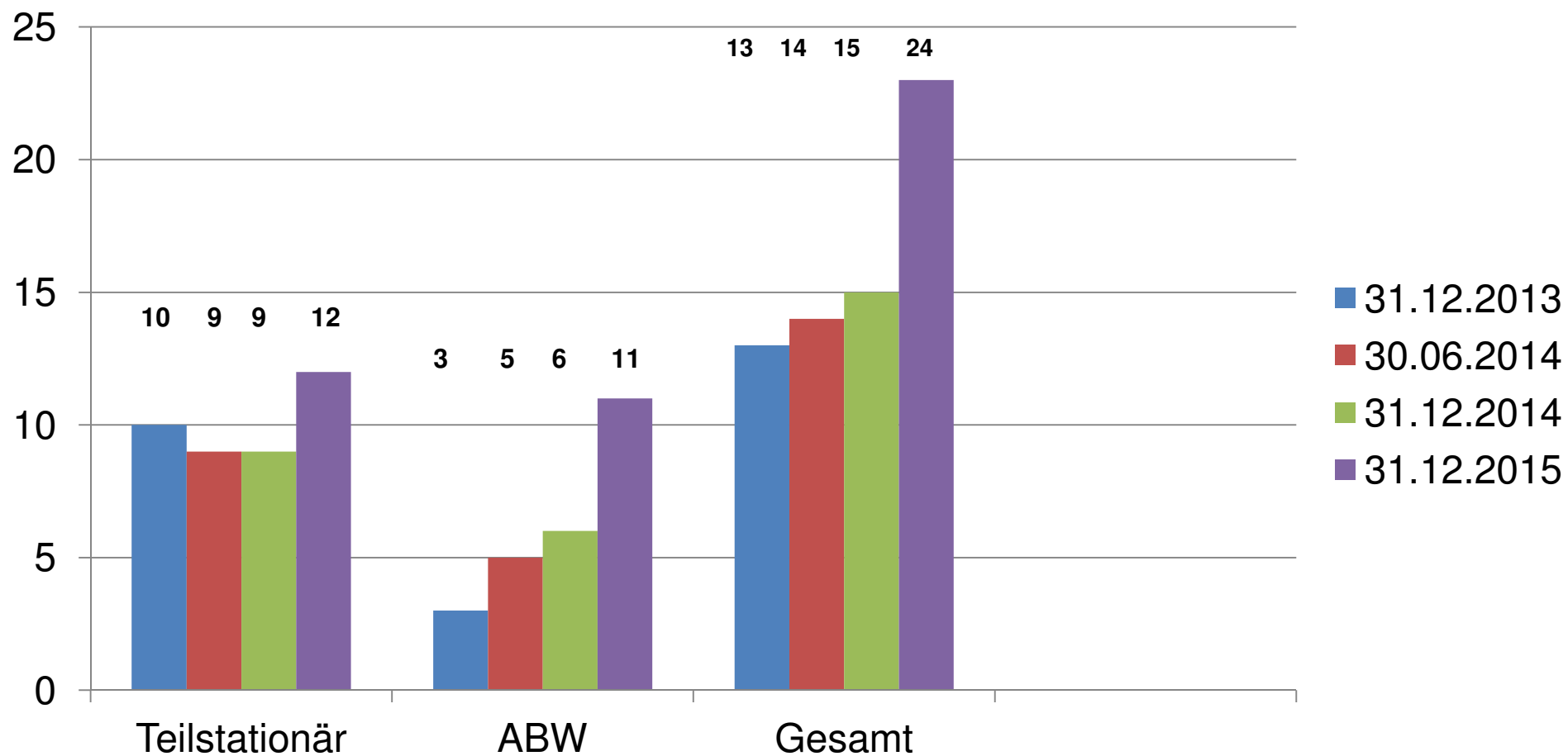
- + Beauftragte Stelle
- ▬ Arbeitsgelegenheiten
- ▭ Beratungsstelle
- Ambulant Betreutes Wohnen
- ▭ Teilstationäres Wohnen
- ▲ Stationäres Wohnen

Anzahl der stationären und teilstationären Plätze pro 1.000 EW zum 31.12.2015

Anzahl Plätze Kreis Gütersloh	Pro 1.000 EW Kreis Gütersloh	Pro 1.000 EW Westfalen-Lippe
Stationär 0	0,00	0,16
Teilstationär 10	0,03	0,04

Klienten im Leistungsbezug

zum Stichtag 31.12.2013 und 31.12.2014 und 30.06.2015 und 31.12.2015

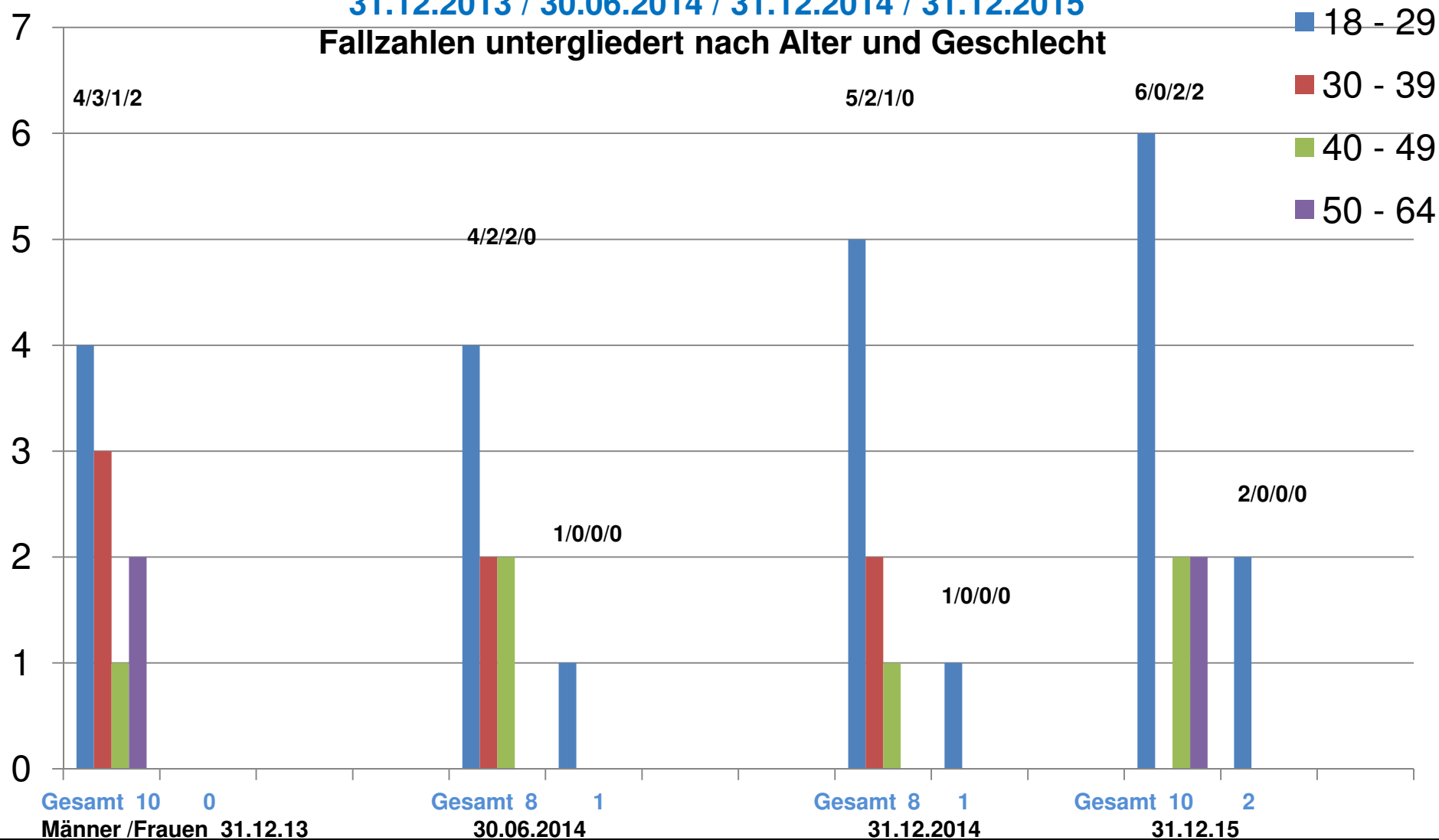


Anzahl der Leistungsempfänger pro 1.000 EW zum 31.12.2015

Leistungsempfänger Kreis Gütersloh	Pro 1.000 EW Kreis Gütersloh	Pro 1.000 EW Westfalen-Lippe
Teilstationär 12	0,03	0,04
Ambulant Betreutes Wohnen 11	0,03	0,12

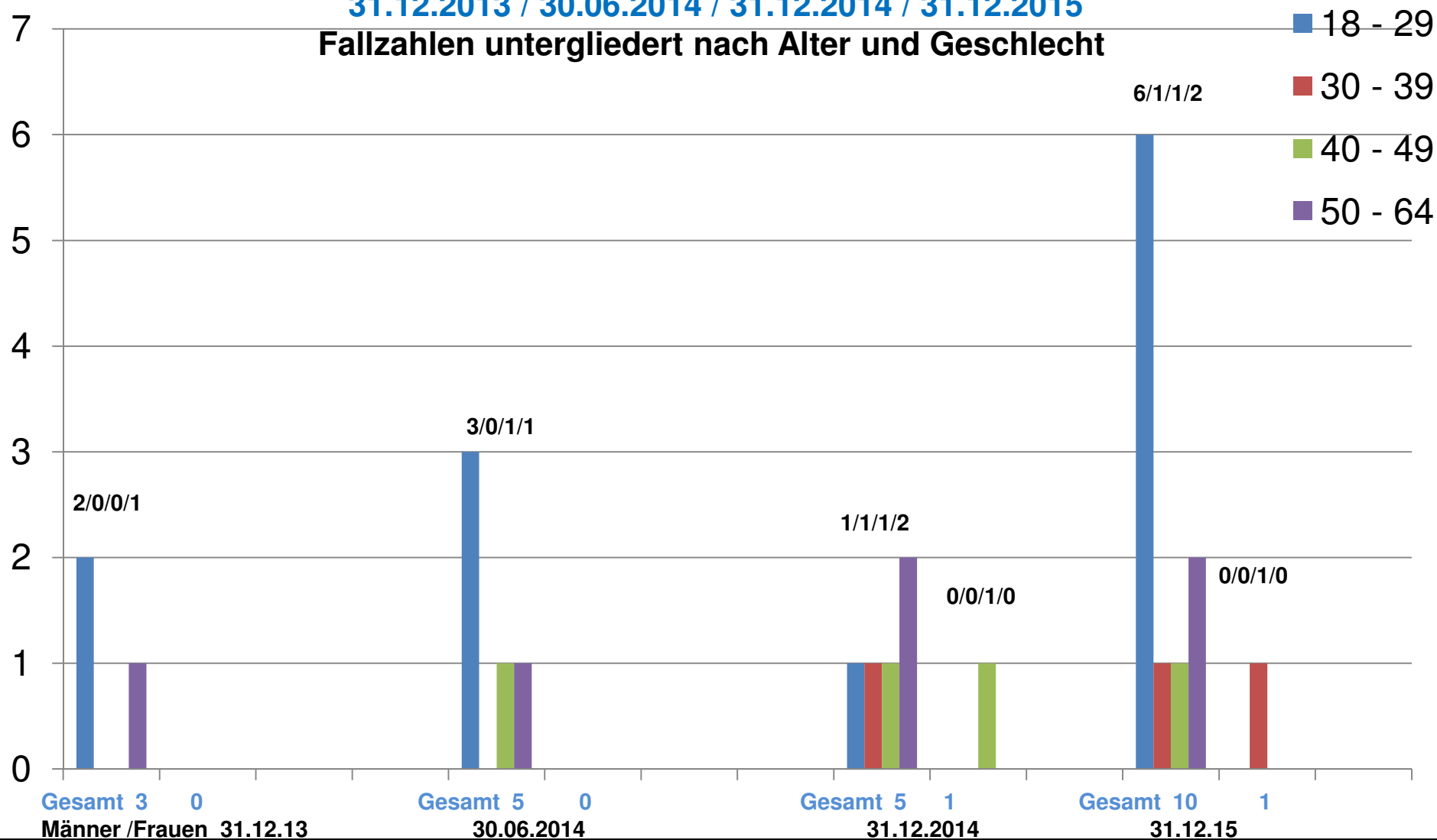
Fallzahlen Teilstationär zum Stichtag 31.12.2013 / 30.06.2014 / 31.12.2014 / 31.12.2015

Fallzahlen untergliedert nach Alter und Geschlecht



Fallzahlen Ambulant Betreutes Wohnen zum Stichtag 31.12.2013 / 30.06.2014 / 31.12.2014 / 31.12.2015

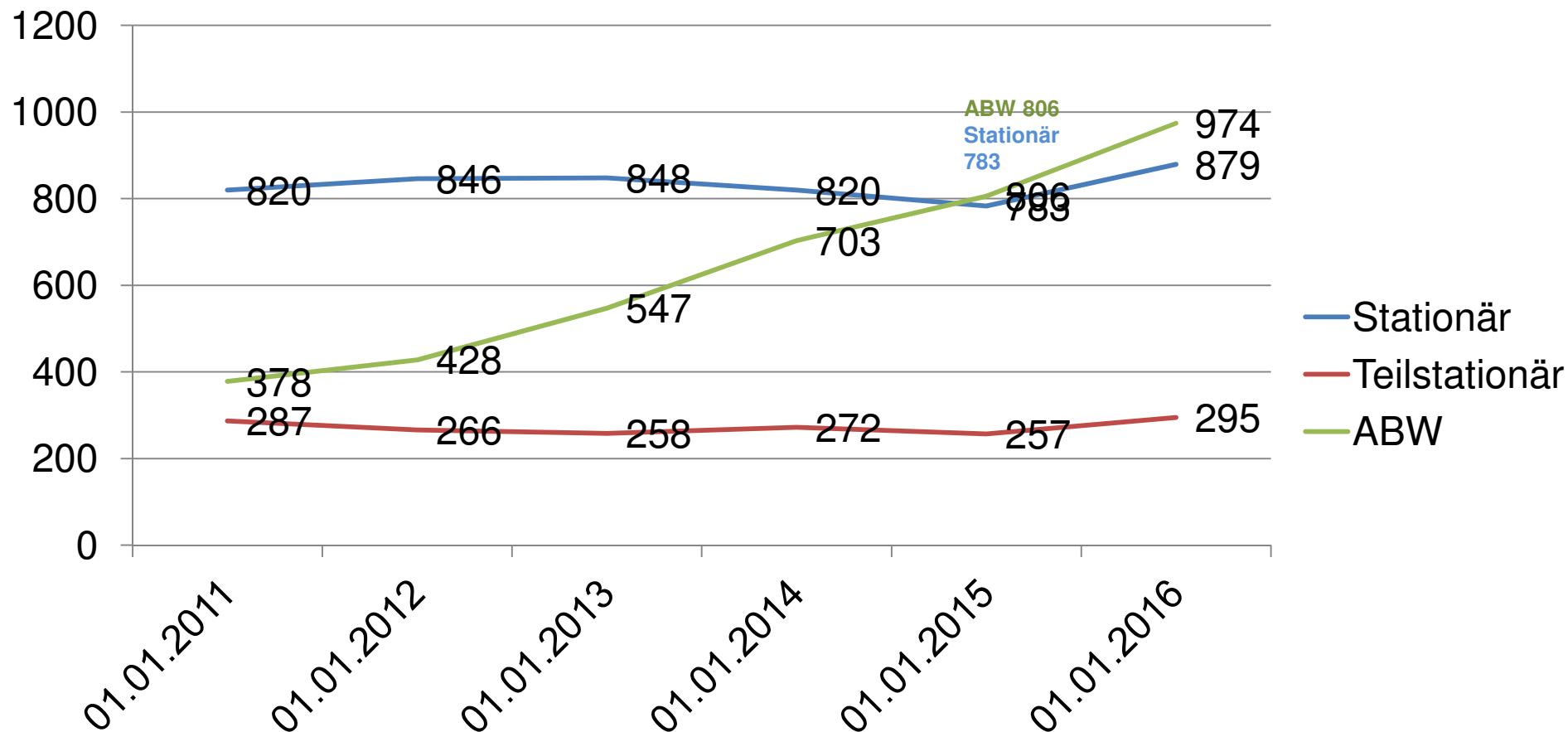
Fallzahlen untergliedert nach Alter und Geschlecht



Anzahl der bewilligten Anträge auf Leistungen des stationären Wohnens im Kreis Gütersloh

31.12.2010	12	Männer 11 Frauen 1	18 – 29 Jahre 6 30 – 39 Jahre 4 40 – 49 Jahre 0 50 – 64 Jahre 2
31.12.2011	7	Männer 5 Frauen 2	18 – 29 Jahre 3 30 – 39 Jahre 4 40 – 49 Jahre 0 50 – 64 Jahre 0
31.12.2012	6	Männer 5 Frauen 1	18 – 29 Jahre 3 30 – 39 Jahre 1 40 – 49 Jahre 2 50 – 64 Jahre 0
31.12.2013	8	Männer 6 Frauen 2	18 – 29 Jahre 2 30 – 39 Jahre 2 40 – 49 Jahre 2 50 – 64 Jahre 2
31.12.2014	9	Männer 7 Frauen 2	18 – 29 Jahre 3 30 – 39 Jahre 2 40 – 49 Jahre 1 50 – 64 Jahre 3
31.12.2015	10	Männer 9 Frauen 1	18 – 29 Jahre 3 30 – 39 Jahre 3 40 – 49 Jahre 2 50 – 64 Jahre 2

Entwicklung der Fallzahlen zum Stichtag 01.01.2011 bis 01.01.2016 im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens in Westfalen-Lippe Vergleich mit der Entwicklung der Fallzahlen im teil- und stationären Wohnen



Vielen Dank!

Umfrage stationäre Leistungsanbieter der Eingliederungshilfe in Westfalen Lippe zum 31.12.2015

Zielgruppe:

stationäre Leistungsanbieter der Eingliederungshilfe
für Erwachsene und Kinder/Jugendliche

Abfragethemen:

- Mehrbettzimmersituation
- freiheitsentziehende Maßnahmen
- Regional- und Fremdbelegung

Gütersloh

- 86,66% Rückmeldung (Westfalen 97%)
13 von 15 Einrichtungen haben zurück gemeldet
- 8,43% der Plätze in Doppelzimmern (Westfalen 12,3%)

Gütersloh

- Insgesamt 3,47% Freiheitsentziehende Maßnahmen (Westfalen 9,65%)
- 1,28% (Westfalen 5,4%) der Bewohner werden eingeschlossen (Zimmer oder Gruppe)

Gütersloh

- 59 Menschen leben in Gütersloher Wohneinrichtungen nicht zu Lasten der LWL-Behindertenhilfe
- 27 davon stammen jedoch aus dem Kreis Gütersloh oder einem Nachbarkreis.

Gütersloh

- 5 Nichtwestfalen wurden in den letzten 5 Jahren neu in Gütersloher Wohneinrichtungen aufgenommen.

Projekt Ambulantisierung II

in Westfalen-Lippe



Projekt Ambulantisierung II

Es war einmal....

2003

- Änderung der Verordnung zur Ausführung des BSHG
- Zuständigkeit für Ambulant Betreuten Wohnens wird auf Landschaftsverbände übertragen.

2004

Landschaftsverbände schließen mit Landkreistag und Städtetag Rahmenvereinbarung Eingliederungshilfe Wohnen ab

Die Landschaftsverbände wirken darauf hin, dass Plätze in stationären Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen nur noch geschaffen werden, wenn dies notwendig ist, damit nachweisliche Versorgungslücken geschlossen werden oder wenn mindestens im gleichen Umfang dadurch Plätze in bestehenden Wohneinrichtungen abgebaut werden.

Projekt Ambulantisierung II

Es war einmal

2006 Rahmenzielvereinbarung I

Ziele:

9% der Bewohner stationärer Wohneinrichtungen zu **ambulantisieren** (ca.2000)
und
5% Platzabbau

2008

Leitlinien zur Sozialplanung werden im Sozialausschuss des LWL beschlossen.

2008 Rahmenzielvereinbarung II

Ziele:

Verhältnis ambulant zu stationär verbessern (Ausgangslage 40:60)
Platzabbau (Erwartung 500 Plätze bis 2011)

2011 Rahmenvereinbarung Zukunft

Erprobung der Module LM-S und LM-HD

Projekt Ambulantisierung II

2016

Vorlagen 14/0390 und 14/0674

Ambulantisierungsprojekt II

Ambulantisierungsprojekt II

Maßnahmen

- Überprüfung des stationären Hilfebedarfs im Einzelfall
- Überprüfung aller stationären Außenwohngruppen

Überprüfungszeitraum

- 2 Jahre

Gesamtzeitraum

-3 Jahre

Ziele

- 750 Bewohner stationärer Wohneinrichtungen zu ambulantisieren
- Weiterentwicklung der Wohnangebote durch Zielvereinbarungen sichern
- Einsparungseffekt

Projekt Ambulantisierung II

**Platzabbau ist nicht als Ziel formuliert,
aber**

-Platz**veränderungen** in der westfälisch-lippischen Struktur

z.B.

Abbau von Plätzen für Menschen mit geistiger Behinderung

Aufbau von Plätzen für Menschen mit psychischer Behinderung und Suchterkrankung

Abbau von örtlichen Disparitäten

Initiierung notwendiger stationärer Intensivangebote

Initiierung von intensivambulanten Angeboten

Initiierung von Angeboten des SGB XI

.....

sind im Sinne der fachlichen Weiterentwicklung mitzudenken

Projekt Ambulantisierung II

Vorbereitung/ Regionale Planungsdaten/ Zielformulierungen



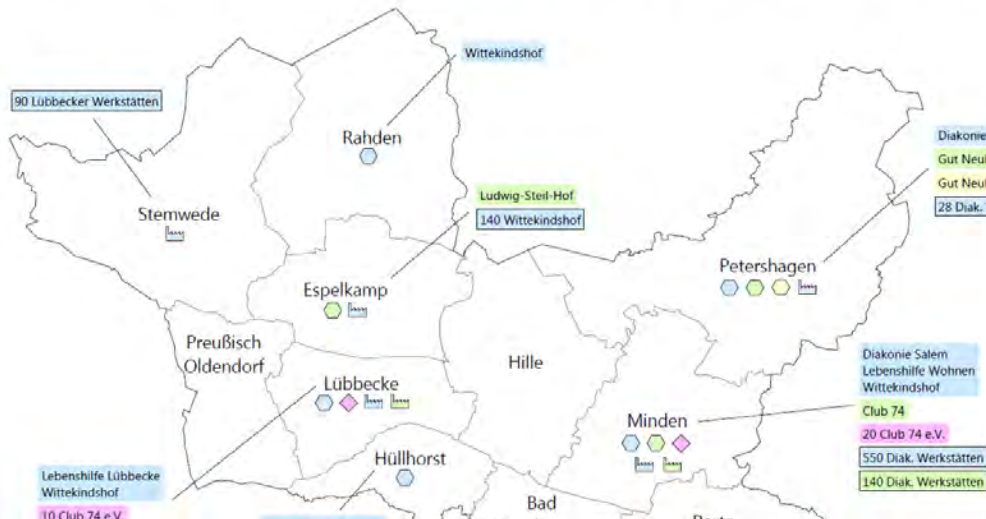
Projekt Ambulantisierung II

Vorbereitung/ Regionale Planungsdaten/ Zielformulierungen

Regionalplaner des LWL

- erheben den Bestand
- formulieren Ziele für ihre Region
- formulieren Ziele für Westfalen-Lippe

Einrichtungen für tagesstrukturierende Maßnahmen im Kreis Minden-Lübbecke



Projekt Ambulantisierung II

Vorbereitung/ Regionale Planungsdaten/ Zielformulierungen

Gütersloh		353.647	Einw.	Stichtag	31.12.2015	Stand:			
Stationäre Wohnplätze für Menschen mit			betreute Personen stationär mit	Region	andere LWL-Kreise	außerhalb LWL	Nachbarkreise	Ve Kostenzi	
geistiger Behinderung (Volljährige)	417	Plätze	gB	491	284	60	24	123	774
je 1000	1,18	Plätze	kB	46	18	5	5	18	698
Rang (zu je 1000)	21	von 27	Mj g+k	0	0	0	0		Quote
Westfalen-Lippe	1,96	Plätze	pB	163	102	16	11	34	
körperlicher Behinderung (Volljährige)	0	Plätze	Su	74	54	6	1	13	
je 1000	0,00	Plätze	Mj p+S	0	0	0	0		Regionali
Rang (zu je 1000)	10	von 27	Gesamt	774	458	87	41	188	0,59
Westfalen-Lippe	0,10	Plätze							
geistig- o. körperl. Beh. (Minderjährige)	0	Plätze	Ambulantisierungsquote			0,60	6		0,70
je 1000	0,00	Plätze	(= 1156 ambulant betreute Menschen bei 774 stationär betr. Menschen)						
Rang (zu je 1000)	15	von 27	Ambulant betreutes Wohnen						
Westfalen-Lippe	0,00	Plätze	Menschen mit	Krs./St.	FLS/Wo	LE pro 1000	Rang		
psychischer Behinderung	196	Plätze	geistiger Behinderung	240	3,87	0,68	21		
je 1000	0,55	Plätze	körperlicher Behinderung	633	3,58	1,79	10		
Rang (zu je 1000)	12	von 27	psychischer Behinderung	261	2,54	0,74	5		
Westfalen-Lippe	0,55	Plätze	Suchterkrankung	22	2,23	0,06	11		
chronifizierter Suchterkrankung	85	Plätze		1156	2,77	3,27	von 27		
je 1000	0,24	Plätze							
Rang (zu je 1000)	7	von 27	Sonderkonzeptionen ABW						
Westfalen-Lippe	0,20	Plätze							
psych. Beh. o. Sucht (Minderjährige)	0	Plätze							

Projekt Ambulantisierung II

Vorbereitung/ Abfrage Datenbank

- a) Alle Bewohner der Einrichtungsarten „Außenwohngruppe für behinderte Menschen“ und „Stationäres Einzelwohnen“

- b) Alle Bewohner der Einrichtungsarten „Stationäre Wohneinrichtung für behinderte Menschen“, sofern sie den LT/ HBGs
LT 9 HBG 1/ LT 9 HBG 2/ LT 10 HBG 1/ LT 11 HBG 1/ LT 11 HBG 2/ LT 12 HBG 1/ LT
13/ LT 15/ LT 17 zugeordnet wurden

Projekt Ambulantisierung II

Vorbereitung/ Abfrage Datenbank

- a) Alle Bewohner der Einrichtungsarten „Außenwohngruppe für behinderte Menschen“ und „Stationäres Einzelwohnen“

2.200 Menschen
~ 1.800 (ohne LT 10 HBG 3...)

- b) Alle Bewohner der Einrichtungsarten „Stationäre Wohneinrichtung für behinderte Menschen“, sofern sie den LT/ HBGs
LT 9 HBG 1/ LT 9 HBG 2/ LT 10 HBG 1/ LT 11 HBG 1/ LT 11 HBG 2/ LT 12 HBG 1/ LT
13/ LT 15/ LT 17 zugeordnet wurden

5.900 Menschen
~ 5.500 (bis 70 Jahre)
~ 4.400 (bis 60 Jahre)

Projekt Ambulantisierung II

Ablauf

Vorbereitung/ Priorisierung der Bearbeitung

Die Bearbeitung wird durch die Regionalplaner priorisiert

- Außenwohngruppen
- Einrichtungen ohne durchgängige Dienste
- Angebote, die konzeptionell Ambulantisierung nicht deutlich fördern

Die Bearbeitung erfolgt durch 2 Fachkräfte, die für das Projekt eingestellt werden. Sie werden begleitet durch die jeweiligen Regionalplaner.

Projekt Ambulantisierung II

Information Anbieter/ Mitgliedskörperschaften/ Hilfeplaner

Eine Grundsatzinformation erfolgt im nächsten AK Wohnen.

Zur Information aller Träger wird diesen ein Schreiben zugesandt (nachrichtlich an die Spitzenverbände, an die Mitgliedskörperschaften)

Information der Regionalen Gremien

Im Rahmen anstehender regionaler Konferenzen und Begleitgruppen ist das Vorhaben darzustellen und zu erläutern.

Je nach regionaler Struktur ist zu prüfen, ob

- Informationsveranstaltungen (Angehörigenabend der WfbM oder des Wohnheimes)
- Einladung vor Ort tätiger gesetzlicher Betreuer o.ä. sinnvoll ist.

Projekt Ambulantisierung II

Vorbereitung der Gespräche mit dem Anbieter

Der Termin ist mit dem LWL-Hilfeplaner und der vom Kreis benannten Kontaktperson abzustimmen.

Dem Anbieter steht es frei, seinen Spitzenverband einzuladen.

Der Termin wird von den Projektmitarbeitern bezogen auf die Gruppe der zu besprechenden Einzelfälle vorbereitet.

Der Termin wird vom Regionalverantwortlichen bezogen auf die strukturelle Weiterentwicklung des Angebots vorbereitet.

Vor dem Ortstermin erfolgt ein Austausch zwischen Projektmitarbeiter/ Hilfeplaner und Regionalverantwortlichem.

Projekt Ambulantisierung II

Auswertung der Gespräche mit dem Anbieter

Nach dem Ortstermin erfolgt ein Austausch zwischen Projektmitarbeiter und Regionalverantwortlichem – ggf. mit Hilfeplaner.

Es wird ein Gesprächsvermerk erstellt (Regionalverantwortlicher).

Die Ergebnisse der Einzelfallprüfung werden dokumentiert (Projektmitarbeiter).

Es wird eine Zielvereinbarung entworfen (Regionalverantwortlicher).

Projekt Ambulantisierung II

Bericht in den politischen Gremien

Nach Abschluss der Überprüfungsphase (31.8.2018) erfolgt ein Zwischenbericht an die politischen Gremien des LWL.

Diesen erstellen die Projektmitarbeiter mit Unterstützung der Projektleitung.

Der abschließende Bericht erfolgt im Herbst 2019.



Andrea Arntz
Anja Hentschel-Becker

andrea.arntz@lwl.org
anja.hentschel-becker@lwl.org

0251 591-3294
0251 591-3806